



**ALNO Aktiengesellschaft
Düsseldorf**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 **ERNST & YOUNG**

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der ALNO Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, hin. Dort ist in Abschnitt "b. Nachtragsbericht" ausgeführt, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der ALNO Aktiengesellschaft davon abhängt, dass die aufgeführten Bedingungen und Annahmen - Erreichen der Unternehmensplanung, Aufrechterhaltung respektive Verlängerung der gegenwärtigen Finanzierungskonditionen, Schließung voraussichtlicher Finanzierungslücken - wie geplant eintreten bzw. zutreffen werden.

Ravensburg, 30. Mai 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nover	Prüsse
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ALNO Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	EUR	EUR	EUR	2009 TEUR
1. Umsatzerlöse		103.832.657,13		134.444
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.351.669,07		-2.460
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		158.957,00		320
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>20.506.866,48</u>		<u>24.928</u>
			122.146.811,54	<u>157.232</u>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		45.308.757,26		62.095
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>2.763.916,08</u>		<u>3.279</u>
			<u>48.072.673,34</u>	<u>65.374</u>
			74.074.138,20	91.858
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	34.412.369,13			35.345
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.030.961,74</u>			<u>8.186</u>
			41.443.330,87	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		7.310.402,80		6.788
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>41.431.650,14</u>		<u>44.553</u>
			<u>90.185.383,81</u>	
			-16.111.245,61	<u>-3.014</u>
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		13.020.794,72		11.946
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.179.294,73		2.672
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		2.485,53		2.587
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		2.799.999,00		7.552
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.038.965,08</u>		<u>10.481</u>
			<u>13.358.639,84</u>	<u>-6.002</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-2.752.605,77	<u>-9.016</u>
15. Außerordentlicher Ertrag		4.945,07		229
16. Außerordentlicher Aufwand		<u>11.634.505,39</u>		<u>933</u>
17. Außerordentliches Ergebnis			-11.629.560,32	<u>-704</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11.787,05		0
19. Sonstige Steuern		<u>252.300,80</u>		<u>195</u>
			<u>240.513,75</u>	<u>195</u>
20. Jahresfehlbetrag			-14.622.679,84	-9.915
21. Verlustvortrag			-46.675.149,22	-41.760
22. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			<u>4.909.324,73</u>	<u>5.000</u>
23. Bilanzverlust			<u>-56.388.504,33</u>	<u>-46.675</u>

Anhang der ALNO Aktiengesellschaft, Düsseldorf,
für das Geschäftsjahr 2010

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die ALNO Aktiengesellschaft, Düsseldorf, ist nach § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Die Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses der ALNO Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (kurz: ALNO AG) erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Am 23. Juni 2010 wurde eine Änderung der Satzung durch die Hauptversammlung beschlossen, dabei wurde auch der Sitz von Pfullendorf nach Düsseldorf verlegt. Die Änderung des Firmensitzes wurde am 28. September 2010 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der Milano Investments S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, als höchste Konzernspitze einbezogen, welcher ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger einsehbar ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erstmals angewandt. Auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen wurde verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern Sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen zwei und zehn Jahren). Von dem Wahlrecht **selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst. Der einzelne Sammelposten wird über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 60 und EUR 150 werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungsunternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens voraussichtlich dauerhaft über dem Wert liegt, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder zu den niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Unfertige und fertige Erzeugnisse/Leistungen werden zu Herstellungskosten, höchstens jedoch zu ihren voraussichtlichen Veräußerungserlösen abzüglich noch anfallender Kosten, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen. Weiterhin werden anteilige produktionsbezogene Verwaltungskosten aktiviert. Fremdkapitalkosten werden nicht angesetzt. Abwertungen wegen mangelnder Gängigkeit bzw. unzureichender Verwertbarkeit wurden im notwendigen und angemessenen Umfang vorgenommen.

Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bewertet. Niedrigere beizulegende Werte zum Bilanzstichtag wurden berücksichtigt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** werden nach der Nettomethode ausgewiesen und offen von den Vorräten abgesetzt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten und angemessenen Gewinn vorgenommen. Für Verluste aus Liefer- und Abnahmeverpflichtungen sind in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 3,9 % abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr wurde unverändert zum Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % gebildet.

Die Rückstellungen für **Pensionsverpflichtungen** werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. 'Projected-Unit-Credit-Methode' (PUC-Methode) bewertet. Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die 'Richttafeln 2005 G' von Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,15 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 1 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 0 % berücksichtigt.

Der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das BilMoG ergebende Zuführungsbetrag wurde vollständig im Berichtsjahr erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand erfasst. Insofern wurde auf die Anwendung des Wahlrechts der gleichmäßigen Aufteilung des aus der Umstellung resultierenden Mehraufwandes über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verzichtet.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Bei der ALNO AG werden Pensionsverpflichtungen teilweise über Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Der Wert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs entspricht dem steuerlichen Aktivwert, der das geschäftsplanmäßige Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung) darstellt. Übersteigt das Deckungsvermögen den Erfüllungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung aktiviert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden laufzeitadäquat abgezinst.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** umfasst Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase (Erfüllungsrückstand) sowie die zusätzlichen Aufstockungsbeträge für die gesamte Restlaufzeit der Altersteilzeit. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und für Abfindungen im Rahmen der Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,22 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berechnet. Der Erfüllungsrückstand und die zugesagten Abfindungen im Rahmen der Altersteilzeitverträge sind über Wertpapiere abgesichert. Da die Vermögensgegenstände ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtung dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) erfolgt eine Saldierung. Die Wertpapiere werden mit ihrem Marktwert bewertet. Soweit der Marktwert die Anschaffungskosten übersteigt, ist in Höhe des Unterschiedsbetrages vermindert

um mögliche passive latente Steuern eine Ausschüttungssperre im Eigenkapital gebildet worden.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen (28 %) bewertet. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet, jedoch wird ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts nicht ausgewiesen.

Bei auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Bei Fremdwährungsbeträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip für Forderungen bzw. das Anschaffungskostenprinzip für Verbindlichkeiten beachtet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus der gesonderten Übersicht "Entwicklung des Anlagevermögens 2010" ersichtlich.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 50 (Vj. TEUR 50), bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 1.700 (Vj. TEUR 0) und bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 899 (Vj. TEUR 1.515).

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 1.969) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.104 (Vj. TEUR 27) ausgewiesen.

3. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand und Abfindungen aufgrund von Altersteilzeitverträgen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die betroffene Pensionsverpflichtung wurde mit einer verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die

Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand und Abfindungen) wurde mit den an die Mitarbeiter verpfändeten Wertpapiere zur Insolvenzabsicherung saldiert.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung setzt sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt zusammen:

	Pensions- rückstellung TEUR	Altersteilzeit- verpflichtung TEUR	Gesamt TEUR
Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte	448	2.013	2.461
Erfüllungsbetrag der Rückstellung	-409	-1.898	-2.307
	<u>39</u>	<u>115</u>	<u>154</u>

Die Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung betragen TEUR 402. Im Jahr 2010 wurden Erträge in Höhe von TEUR 19 mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 20 verrechnet und saldiert im Finanzergebnis erfasst.

Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen TEUR 2.008. Im Jahr 2010 wurden Erträge in Höhe von TEUR 1 mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand und Abfindungen) in Höhe von TEUR 82 verrechnet und saldiert im Finanzergebnis erfasst.

Aus der Bewertung der Wertpapiere zum Marktwert über die Anschaffungskosten hinaus ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von TEUR 5.

4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2010 EUR 45.231.297,80 und ist in 17.396.653 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind als auf den Inhaber lautende Aktien ausgegeben.

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 9. April 2010 wurde im Rahmen der durch die ordentliche Hauptversammlung der ALNO AG am 26. Juni 2008 verabschiedeten Kapitalmaßnahmen eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 41.123.869,80 wurde durch Ausgabe von 789.890 Stamm-Stückaktien auf EUR 43.177.583,80 erhöht. Der Ausgabepreis der neuen Aktien betrug EUR 6,33 je Aktie. Die neuen Aktien wurden von IRE Beteiligungs GmbH, Stuttgart, gezeichnet und übernommen. Der übersteigende Betrag der Bareinlage in Höhe von EUR 2.946.289,70 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, diese beträgt danach EUR 39.490.074,62. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 30. April 2010.

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 17. Mai 2010 wurde im Rahmen der durch die Hauptversammlung der ALNO AG am 26. Juni 2008 verabschiedeten Kapitalmaßnahmen wiederum eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft

gegen Bareinlage beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 43.177.583,80 wurde durch Ausgabe von weiteren 789.890 Stamm-Stückaktien auf EUR 45.231.297,80 erhöht. Der Ausgabepreis der neuen Aktien betrug ebenfalls EUR 6,33 je Aktie. Die neuen Aktien wurden von IRE Beteiligungs GmbH gezeichnet und übernommen. Der übersteigende Betrag der Bareinlage in Höhe von EUR 2.946.289,70 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, diese beträgt danach EUR 42.436.364,32. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 16. Juni 2010.

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2011 wurde die Wiederaufnahme der im November 2010 verschobenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital beschlossen. Mit Datum vom 3. März 2011 wurde die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 8.698.326 Stamm-Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 vollzogen. Der Bezugspreis betrug EUR 3,00. Das Grundkapital hat sich somit um EUR 22.615.647,60 auf EUR 67.846.945,40 erhöht. Der übersteigende Betrag der Bareinlage in Höhe von EUR 3.479.330,40 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, diese beträgt danach EUR 45.915.694,72. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 4. März 2011.

Nachfolgend geben wir die jeweils aktuellen Pflichtmitteilungen der Aktionäre nach § 21 Abs. 1 WpHG und der Stimmrechtsverhältnisse im Zeitpunkt des Erreichens bzw. Über- oder Unterschreitens der Meldegrenzen nach § 21 Abs. 1 WpHG wieder. Die tatsächlichen Stimmrechtsverhältnisse zum Bilanzstichtag können durch nicht meldepflichtige Erwerbe bzw. Veräußerungen davon abweichen.

Herr Alexander Nothdurft, München, hat uns am 31. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALNO AG am 28. März 2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 3,38 % beträgt.

Herr Oliver Nothdurft, München, hat uns am 31. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALNO AG am 28. März 2006 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 3,24 % beträgt.

Die oben genannten Mitteilungen wurden am 5. April 2006 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.

Die Küchen Holding GmbH, München, Deutschland, und die Milano Investments S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, haben uns am 10. April 2007 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 26. März 2007 jeweils die Schwelle von 75 % der Stimmrechte an der ALNO AG erreicht und überschritten haben. Ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG beträgt seit diesem Tag 75,27 %. Der Küchen Holding GmbH werden von den 75,27 % der Stimmrechte 23,21 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Der Milano Investments S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg, werden von den 75,27 % der Stimmrechte 52,06 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und 23,21 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Sätze 2 und 3 WpHG zugerechnet.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 14. April 2007 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht sowie an Bloomberg Europe, Reuters, dpa, Redaktion dow jones und dpa afx versandt.

Der Erste Private Investmentclub Börsebius Zentral (GbR), Köln, Deutschland, hat am 22. Oktober 2009 die Schwelle von 5 % und von 10 % der Stimmrechte an der ALNO AG, Pfulendorf, Deutschland, überschritten. Der Stimmrechtsanteil des Ersten Privaten Invest-

mentclubs Börsebius Zentral (GbR), Köln, Deutschland, betrug zu diesem Tag 10,66 %. Dies entspricht 1.686.636 Stimmrechten.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 3. November 2009 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

Die ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG, Köln, Deutschland, hat mit ihrem Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, am 15. Dezember 2009 die Schwellen von 3 %, 5 % und 10 % überschritten und hält zu diesem Tag 10,66 %. Dies entspricht 1.686.636 Aktien.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 8. Januar 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

Die Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart, Deutschland, namens und im Auftrag der Whirlpool Greater China Inc., Benton Harbor, Michigan/USA, hat uns gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1, 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 1, 24 WpHG, sowie für die IRE Beteiligungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, gemäß §§ 24, 21 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

Die IRE Beteiligungs GmbH hat mit ihrem Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, am 15. Dezember 2009 die Schwelle von 15 % unterschritten und hält zu diesem Tag 12,41 %. Dies entspricht 1.962.844 Aktien.

Die Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat mit ihrem Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, am 15. Dezember 2009 die Schwelle von 15 % unterschritten und hält zu diesem Tag 12,41 %. Dies entspricht 1.962.844 Aktien. Diese Stimmrechte sind der Bauknecht Hausgeräte GmbH in vollem Umfang gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet: IRE Beteiligungs GmbH.

Die Whirlpool Greater China Inc., Benton Harbour, Michigan, USA, hat mit ihrem Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, am 15. Dezember 2009 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und hält zu diesem Tag 12,41 %. Dies entspricht 1.962.844 Aktien. Diese Stimmrechte sind der Whirlpool Greater China Inc. in vollem Umfang gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet: Bauknecht Hausgeräte GmbH und IRE Beteiligungs GmbH.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 8. Januar 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

Die ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2009 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,66 % beträgt. Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele, vor allem der Positionierung als strategischer Investor. Der Meldepflichtige beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen. Der Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates des Emittenten an. Der Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik an. Hinsichtlich der Herkunft der Mittel handelt es sich um Eigenmittel.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 8. Januar 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

Die IRE Beteiligungs GmbH hat uns nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 30. April 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 16,58 % (2.752.737 Stimmrechte) beträgt.

Die Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 30. April 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 16,58 % (2.752.737 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 16,58 % (2.752.737 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ALNO AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: IRE Beteiligungs GmbH.

Die Whirlpool Greater China Inc., Benton Harbour, Michigan, USA, hat uns nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 30. April 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 16,58 % (2.752.737 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 16,58 % (2.752.737 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ALNO AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Bauknecht Hausgeräte GmbH und IRE Beteiligungs GmbH.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 21. Mai 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

IRE Beteiligungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns am 31. Mai 2010 gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 20. Mai 2010 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 14,77 % (2.452.737 Stimmrechte) beträgt.

Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns am 31. Mai 2010 gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 20. Mai 2010 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 14,77 % (2.452.737 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 14,77 % (2.452.737 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ALNO AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: IRE Beteiligungs GmbH.

Whirlpool Greater China Inc., Benton Harbour, Michigan, USA, hat uns am 31. Mai 2010 gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 20. Mai 2010 die Schwelle von 15 % unterschritten hat und zu diesem Tag 14,77 % (2.452.737 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 14,77 % (2.452.737 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ALNO AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Bauknecht Hausgeräte GmbH und IRE Beteiligungs GmbH.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 31. Mai 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

Die ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG, Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 16. Juni 2010 die Schwelle von 10 % unterschritten und zu diesem Tag 9,70 % (1.686.636 Stimmrechte) betragen hat.

Der Erste Private Investmentclub Börsebius Zentral (GbR), Köln, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840, am 16. Juni 2010 die Schwelle von 10 % unterschritten und an diesem Tag 9,70 % (1.686.636 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 9,70 % (1.686.636 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der ALNO AG 3 % oder mehr beträgt, gehalten: ABAG Aktienmarkt Beteiligungs AG.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 8. Juli 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

Die IRE Beteiligungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns am 22. Juli 2010 gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 16. Juni 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 18,64 % (3.242.627 Stimmrechte) beträgt.

Die Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns am 22. Juli 2010 gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE 0007788408, WKN 778840 am 16. Juni 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 18,64 % (3.242.627) Stimmrechte beträgt. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ALNO AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: IRE Beteiligungs GmbH.

Die Whirlpool Greater China Inc., Wilmington, USA, hat uns am 22. Juli 2010 gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ALNO AG, Pfullendorf, Deutschland, ISIN: DE0007788408, WKN: 778840 am 16. Juni 2010 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 18,64 % (3.242.627 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 18,64 % (3.242.627 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ALNO AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Bauknecht Hausgeräte GmbH und IRE Beteiligungs GmbH.

Die oben genannte Mitteilung wurde am 23. Juli 2010 über die Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität (DGAP) veröffentlicht.

5. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ALNO AG vom 26. Juni 2008 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Wege der Satzungsänderung ermächtigt worden, bis zum 26. Juni 2013 das Grundkapital der Gesellschaft bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 20.561.933,60 durch Ausgabe neuer Stamm-Stückaktien gegen Bar-

und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals zu erhöhen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 27. August 2008.

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 9. April 2010 bzw. 17. Mai 2010 wurde durch Ausgabe von jeweils 789.890 neuen Stamm-Stückaktien gegen Bareinlage das Grundkapital um insgesamt EUR 4.107.428,00 auf EUR 45.231.297,80 erhöht. Das genehmigte Kapital beträgt nach dieser teilweisen Inanspruchnahme noch EUR 16.454.505,60.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ALNO AG vom 23. Juni 2010 wurde das bisherige genehmigte Kapital aufgehoben und durch ein neues genehmigtes Kapital ersetzt. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 22.615.647,60 durch Ausgabe von bis zu 8.698.326 Stamm-Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Die Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister erfolgte am 31. August 2010.

Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- für Spitzenbeträge das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Teilen daran und von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Darlehens- und sonstigen Verbindlichkeiten, anbieten zu können.
- das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.
- das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Optionsrechten oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustände.

Mit Beschluss des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2011 wurde die Wiederaufnahme der im November 2010 verschobenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital beschlossen. Mit Datum vom 3. März 2011 wurde die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 8.698.326 Stamm-Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 vollzogen. Der Bezugspreis betrug EUR 3,00. Das Grundkapital hat sich somit um EUR 22.615.647,60 auf EUR 67.846.945,40 erhöht. Somit wurde das genehmigte Kapital im Rahmen des Angebots vollständig platziert. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. März 2011.

6. Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 26. Juli 2007 hat eine bedingte Kapitalerhöhung beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 25. Juli 2012 einmalig oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften (Konzernunternehmen) Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von bis zu EUR 100.000.000,00 mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren (Schuldverschreibungen) zu begeben und für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 5.761.049 Stamm-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 14.978.727,40 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibung zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2007/I). Die Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister erfolgte am 21. September 2007.

Die ordentliche Hauptversammlung der ALNO AG hat am 23. Juni 2010 die von der Hauptversammlung am 26. Juli 2007 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie des Bedingten Kapitals 2007/I aufgehoben.

Laut Beschlussfassung wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren zu begeben und für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen. Den Inhabern oder Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sind Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 8.698.326 Stamm-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 22.615.647,60 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen („Bedingungen“) zu gewähren.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/ oder Wandlungsrechten aus den Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2010). Die Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister erfolgte am 31. August 2010.

7. Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2009 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Die Ermächtigung, eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bilanzierten Grundkapitals zu erwerben, galt bis zum 29. Januar 2011.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der ALNO AG vom 23. Juni 2010 wurde die bestehende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben.

Laut Beschlussfassung vom 23. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung wurde am 24. Juni 2010 wirksam und gilt bis zum 22. Juni 2015.

Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem XETRA (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem XETRA (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursabweichungen, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den entsprechenden durchschnittlichen Schlusskurs an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern das Angebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien einen anteiligen Betrag von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht ausgegeben wurden oder auszugeben

sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen.

Die Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten werden.

Die Aktien können zur Erfüllung der Verpflichtung der Gesellschaft aus von ihr in der Zukunft begebenen oder garantierten Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Falle der Veräußerung von eigenen Aktien im Rahmen eines Angebots an alle Aktionäre der Gesellschaft das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

8. Kapitalrücklage

Im Rahmen der Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2010 wurden die übersteigenden Beträge in Höhe von insgesamt TEUR 5.893 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Kapitalrücklage beträgt nun TEUR 42.437.

Im ersten Halbjahr 2010 verzichteten Gesellschafter erneut auf Mezzanine-Darlehen im Umfang von TEUR 4.909 und legten diese in die Kapitalrücklage ein. Dieser Betrag wurde vom Vorstand im Rahmen der Bilanzaufstellung zur teilweisen Abdeckung des Bilanzverlustes entnommen.

9. Bilanzverlust

Der Ausweis enthält einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 46.675.

10. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kundenboni (TEUR 3.624), für den Sozialplan (TEUR 3.378), ausstehende Rechnungen und Gutschriften (TEUR 2.095), Mitarbeiterprämien und Tantiemen (TEUR 1.425), Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung TEUR 1.129), Urlaubs- und Arbeitszeitanprüche der Mitarbeiter (TEUR 458), für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 280) und Garantien (TEUR 185).

11. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamt
	unter 1	1 bis 5	über 5	
	Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.492	0	0	52.492
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.032	0	0	10.032
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.382	0	0	17.382
4. Sonstige Verbindlichkeiten	17.527	81	0	17.608
davon aus Steuern	1.058			
(im Vorjahr)	(639)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	73			
(im Vorjahr)	(14)			
	97.441	81	0	97.514
(31.12.2009)	107.498	103	0	107.601)

Von den sonstigen Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr TEUR 103 eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 24.638.373,93 durch **Grundpfandrechte** gesichert.

Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Abtretung der Forderungen und Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen gegen alle Abnehmer und solchen gegenüber Zentralregulierern, durch Verpfändung der Markenrechte, Sicherungsübereignung der auf dem Betriebsareal befindlichen Warenbestände sowie Abtretung der Rückgewähransprüche freier Grundschuldeile gesichert. Des Weiteren sind die Kommanditanteile an der Gustav Wellmann GmbH & Co. KG, Enger, sowie die Geschäftsanteile an der Casawell Service GmbH, Enger, der Impuls Küchen GmbH, Brilon, und der pino Küchen GmbH, Coswig, verpfändet.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 106 (Vj. TEUR 391) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 92) ausgewiesen.

12. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen** betragen zum Bilanzstichtag EUR 19.785.466,34 (Vj. TEUR 24.159). Sie bestehen in Höhe von EUR 19.612.352,01 zugunsten von Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen gegenüber Dritten.

Die ALNO AG haftet zum Bilanzstichtag mit **Grundpfandrechten** für Verbindlichkeiten von drei Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 6.042.602,41 (Vj. TEUR 9.472).

Des Weiteren haftet die ALNO AG zum Bilanzstichtag mit **Grundpfandrechten** für Verbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens gegenüber Dritten in Höhe von EUR 10.752.468,26 (Vj. TEUR 10.752) davon sind zum Bilanzstichtag EUR 3.069.323,99 (Vj. TEUR 3.511) valuiert.

Die ALNO AG haftet als Gesellschafterin der **MINERVA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pfullendorf OHG, Grünwald**, für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft als Gesamtschuldner persönlich.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der positiven Ertragsaussichten der betreffenden Tochterunternehmen bzw. der Objektgesellschaft als gering eingeschätzt.

Ein im Jahr 2010 ausgesprochener Darlehensverzicht der Konsortialbanken in Höhe von TEUR 10.000 enthält einen Besserungsschein, wonach die Verbindlichkeit in Abhängigkeit vom Erreichen einer bestimmten Kenngröße zum 31. Dezember 2013 wieder auflebt. Aufgrund der aktuellen Unternehmensplanung wird nicht damit gerechnet, dass diese Kenngröße erreicht wird.

Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** bestehen in folgender Höhe:

	fällig 2011 TEUR	fällig 2012-2015 TEUR	fällig 2016 und später TEUR	Gesamt TEUR
Miet-, Leasing- und sonstige Verträge (davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	10.571	31.275	24.766	66.612
Langfristige Lieferkontrakte	1.558	4.974	14.863	21.395
Begonnene Investitions- vorhaben	2.550	1.600	800	4.950
	43	0	0	43
	13.164	32.875	25.566	71.605

Für Verträge mit unbestimmter Laufzeit, die jährlich gekündigt werden können, wurde eine durchschnittliche Laufzeit von sieben Jahren angenommen. In den oben genannten Beträgen sind diese Verträge in Höhe von TEUR 28.604 enthalten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten auch die Verpflichtungen der in der folgenden Tabelle aufgeführten außerbilanziellen Geschäfte.

Außerbilanzielle Geschäfte

Sale-and-lease-back-Geschäfte i.V.m. Operating-Leasing	Zweck	Zur Beschaffung liquider Mittel wurden in Vorjahren Immobilien veräußert. Über dieselben Immobilien wurden gleichzeitig Mietverträge mit einer Laufzeit bis 2013 bzw. 2031 geschlossen, für die Mietzahlungen in Höhe von TEUR 629 p.a. bzw. TEUR 929 p.a. zu leisten sind. Zum Ende der Vertragslaufzeit besteht bei einer Immobilie ein Andienungsrecht des Leasinggebers.
	Risiken	Risiken bestehen in der langen, unkündbaren Vertragslaufzeit
	Vorteile	Zufluss flüssiger Mittel im Zeitpunkt des Verkaufs
Auslagerung IT	Zweck	Mit einem Dienstleister wurde im Vorjahr ein Rahmenvertrag über die Betreuung der IT-Infrastruktur abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet auch die Zurverfügungstellung aktueller IT-Hard- und Software durch den Dienstleister. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag belaufen sich bis zum Laufzeitende zum 30. Juni 2013 auf TEUR 6.606. Mit dem Vertrag sollen die Kernkompetenzen des Dienstleisters im IT-Bereich genutzt werden, um Einsparungen erzielen zu können.
	Risiken	Keine
	Vorteile	Geringere Kapitalbindung, da Leasing der IT-Infrastruktur statt Kauf, geringere Kosten.
Auslagerung Lagerverwaltung	Zweck	Zur Optimierung der Lagerverwaltung wurde diese in Vorjahren an externe Dienstleister ausgelagert. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf TEUR 900 p.a. Die Kündigungsfrist dieser Verträge beträgt jeweils 6 Monate
	Risiken	Keine
	Vorteile	Kosteneinsparung durch Nutzung von Kernkompetenzen der Logistikdienstleister
Teilweise Auslagerung Verwaltungstätigkeiten	Zweck	Zur Optimierung der Verwaltungsabläufe wurden Verwaltungstätigkeiten in Vorjahren teilweise an externe Dienstleister ausgelagert. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf TEUR 1.155 p.a.
	Risiken	Keine
	Vorteile	Kosteneinsparung

Mit vier Tochtergesellschaften bestehen **Ergebnisabführungsverträge**.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>TEUR</u>
Tätigkeitsbereiche	
Küchen und Handelswaren	101.749
Übrige Erlöse	<u>2.084</u>
	<u>103.833</u>
Regionen	
Inland	67.235
Ausland	<u>36.598</u>
	<u>103.833</u>

Bei den Umsatzerlösen im Ausland handelt es sich ganz überwiegend um Umsätze innerhalb von Europa.

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.148 enthalten. Die Position beinhaltet vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund von ausgesprochenen Forderungsverzichten und Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 50.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden vornehmlich Vertriebskosten, Verwaltungskosten, insbesondere Beratungsaufwendungen und die Kosten für outsourcete Dienstleistungen, Miet- und Leasingkosten sowie Instandhaltungskosten erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 612 enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungsverluste, Eingangsrechnungen des Vorjahres sowie Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 324 (Vj. TEUR 1.321) enthalten.

4. Finanzergebnis

Auf die Positionen im Finanzergebnis entfallen folgende Erträge und Aufwendungen auf verbundene Unternehmen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13.021	11.946
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29	2.582
Aufwendungen aus Verlustübernahme	2	2.587
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.581	2.663

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge aus Darlehensverzichten der Konsortialbanken in Höhe von TEUR 10.000 enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Aufwendungen aus Abzinsungen von sonstigen Rückstellungen und Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 996 enthalten.

5. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen einerseits Aufwendungen für den im Jahr 2010 beschlossenen Personalabbau in Höhe von TEUR 7.496, Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von TEUR 661 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 233, die im Rahmen der Liquidation von Tochtergesellschaften im Ausland angefallen sind. Andererseits führte die BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 zu einem außerordentlichen Aufwand von TEUR 3.245 aus der Umbewertung der Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sowie zu einem außerordentlichen Ertrag von TEUR 5 aus der Bewertung der Wertpapiere mit dem beizulegenden Zeitwert.

6. Steuern

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** enthalten Erstattungen in Höhe von TEUR 12 für Vorjahre.

Die **sonstigen Steuern** enthalten Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 1 sowie Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 21.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (Quartalsdurchschnitt der Vollzeitkräfte) beträgt:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Angestellte	317	310
Gewerbliche Arbeitnehmer	426	465
	<u>743</u>	<u>775</u>

2. Honorare Abschlussprüfer

Von dem Abschlussprüfer wurden für folgende Leistungen Honorare im abgelaufenen Geschäftsjahr berechnet:

	<u>TEUR</u>
Abschlussprüferleistungen	209
Andere Bestätigungsleistungen	463
Steuerberaterleistungen	72
Sonstige Leistungen	1
	<u>745</u>

Der Posten Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Honorare für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der ALNO AG zum 31. Dezember 2010, soweit diese unmittelbar von der ALNO AG getragen werden, sowie für die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2010. Außerdem ist in dieser Position eine Nachbelastung für die Abschlussprüfung des Jahres 2009 in Höhe von TEUR 9 enthalten.

Die „anderen Bestätigungsleistungen“ enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Erstellung eines Comfort Letters im Rahmen der für den Herbst 2010 geplanten, aber schlussendlich in das Jahr 2011 verschobenen Kapitalerhöhung.

In den Steuerberatungsleistungen sind die Kosten für die laufende Steuerberatung enthalten.

3. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Beteiligungs- quote ¹⁾ in %	Währung	Eigen- kapital ²⁾ in Tausend	Jahres- ergebnis ²⁾ in Tausend
<u>ALNO Inland</u>				
Impuls Küchen GmbH, Brilon	100	EUR	5.202	2 ³⁾
pino Küchen GmbH, Coswig (Anhalt)	100	EUR	5.205	0 ³⁾
Zweitmarkenholding Impuls Pino GmbH, Pfullendorf	100	EUR	61.072	0 ³⁾
Gustav Wellmann GmbH & Co. KG, Enger	100	EUR	-2.447	-10.026
Casawell Service GmbH, Enger	100	EUR	34	-1
EuroSet Küchentechnik GmbH, Enger	100	EUR	25	-2
Grundstücksverwaltungsgesellschaft tielsa Küchen GmbH & Co. KG, Enger	100	EUR	9	0 ⁴⁾
Wellmann Bauteile GmbH, Enger	100	EUR	89	-10
ALNO International GmbH, Pfullendorf	100	EUR	80	0 ³⁾
<u>ALNO Ausland</u>				
ALNO (Schweiz) AG, Embrach/Schweiz	100	CHF	1.492	237
ALNO France S.A.R.L., Cagnes-sur-mèr/ Frankreich	100	EUR	847	340
ALNO Middle East FZCO, Dubai/VAE	50	AED	21.234	911
ALNO U.K. Ltd., Dewsbury/Großbritannien	100	GBP	-1.684	-915
ALNO USA Kitchen Cabinets Inc. New Castle, Delaware/USA ⁵⁾	100	USD	n/a	n/a
Wellmann-Polska Sp.z o.o., Warschau/Polen ⁵⁾	100	PLN	n/a	n/a

¹⁾ Unmittelbar und mittelbar.

²⁾ Werte für inländische Gesellschaften laut nationalem Abschluss (Handelsbilanz I).
Werte für ausländische Gesellschaften nach IFRS-Abschluss.

³⁾ Nach Gewinnabführung/Verlustübernahme auf Grund Ergebnisabführungsvertrag mit der ALNO AG.

⁴⁾ Nach Ergebnisverteilung auf die Gesellschafter.

⁵⁾ Gesellschaften haben ihren Geschäftsbetrieb eingestellt bzw. befinden sich in Liquidation.

Im Geschäftsjahr wurden 5 Tochtergesellschaften liquidiert. Es handelt sich dabei um die ALNO Austria Möbelvertriebsgesellschaft m.b.H., Wiener Neudorf/ Österreich, ALNO N.V., Deinze/Belgien, ALNO Iberica S.A., Madrid/Spainien, die ALNO Italia S.r.l., Florenz/Italien sowie ALNO Nederland B.V., Dongen/ Niederlande. Bei allen Gesellschaften ist die Löschung im jeweiligen Handelsregister bis zum 31. Dezember 2010 erfolgt.

4. Organe der Gesellschaft

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

Vertreter der Anteilseigner:

Hans-Peter Haase, Neubiberg (Vorsitzender) (bis 23. Juni 2010)
Geschäftsführer Küchen Holding GmbH, München
Henning Giesecke, Zell (Vorsitzender) (ab 23. Juni 2010)
Geschäftsführer GSW Capital Management GmbH, München
Geschäftsführer HBconbet GmbH, Zell
Werner Devinck, Knokke-Heist, Belgien
Vorsitzender der Geschäftsführung der Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart
Dr. oec. Jürgen Diegruber, Gräfelfing
Managing Partner German Capital GmbH, München
Christoph Maaß, Jesteburg
Geschäftsführer bei der Borco-Marken-Import Matthiesen GmbH & Co. KG, Hamburg
Anton Walther, Sulzbach/Taunus
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Armin Weiland, Berg
Managing Partner German Capital GmbH, München

Vertreter der Arbeitnehmer:

Rudolf Wissler, Meßkirch (Stellvertretender Vorsitzender)
freigestellter Betriebsrat bei der ALNO AG, Düsseldorf
Andreas Bilz, Minden (bis 23. Juni 2010)
Gewerkschaftssekretär bei der IG-Metall, Minden
Michael Föst, Balingen (bis 23. Juni 2010)
2. Bevollmächtigter / Kassierer bei der IG Metall Albstadt
Jörg Kespohl, Löhne
Kaufmännischer Angestellter bei der Gustav Wellmann GmbH & Co. KG, Enger
Gerhard Meyer, Brilon (bis 23. Juni 2010 und wieder ab 26. August 2010)
Betriebsrat bei der Impuls Küchen GmbH, Brilon
Ralph Ossiander, Greifenberg (bis 23. Juni 2010)
Leiter Qualität Konzern bei der ALNO AG, Düsseldorf

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind:

Hans-Peter Haase, Neubiberg

Geschäftsführer der Alphatose GmbH, Eutin (pro bono)

Vorstand der Facionic AG, Köln (pro bono)

Henning Giesecke, Zell

Aufsichtsratsmitglied Rothenberger AG, Kelkheim

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Endurance Capital AG, München

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Leifeld Metal Spinning AG, Ahlen

(ab 25. Oktober 2010)

Aufsichtsratsmitglied Kofler Energies AG, München (ab 30. November 2010)

Verwaltungsratsmitglied Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf (ab 1. Mai 2010)

Aufsichtsratsmitglied Ikaalisten Kypnla OY, Helsinki (ab 17. Dezember 2010)

Werner Devinck, Knokke-Heist, Belgien

Aufsichtsratsmitglied Gedelegeerd Bestuurder Whirlpool Benelux N.V., Strombeek-Bever, Belgien

Aufsichtsratsmitglied Bestuurder Whirlpool Nederland B.V., Breda, Niederlande

Geschäftsführer Whirlpool Austria GmbH, Wiener Neudorf, Österreich

Geschäftsführer der IRE Beteiligungs GmbH, Stuttgart

Mitglied des Verwaltungsrats Bauknecht AG Schweiz, Lenzburg, Schweiz

Dr. oec. Jürgen Diegruber, Gräfelfing

Präsident des Verwaltungsrats bei der Caldergroup Swiss AG, St. Gallen, Schweiz

Director bei der Calder Finco UK Ltd, Chester, Großbritannien

Chairman of the Shareholder Committee, Milano Investments S.à r.L., Esch-sur-Alzette, Luxemburg

Mitglied des Verwaltungsrats bei der Leclanché S.A., Yverdon-les-Bains, Schweiz

Member - Board of Directors, Calder Group Limited, Chester, Großbritannien

Christoph Maaß, Jesteburg

Aufsichtsratsmitglied bei der Master Consulting AG, Frankfurt am Main

Armin Weiland, Berg

Mitglied des Verwaltungsrats bei der RES Finco AG, St. Gallen, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats bei der Leclanché S.A., Yverdon-les-Bains, Schweiz

Vorstand des Beirats der Tarvos Investments GmbH, München

Chairman des Verwaltungsrats der RES NewCo AG, St. Gallen, Schweiz

Chairman des Verwaltungsrats der Energy Group Holding AG, St. Gallen, Schweiz

Vice President des Verwaltungsrats der The Energy Holding AG, St. Gallen, Schweiz

Herr Gerhard Meyer, Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Ulm vom 26. August 2010 bestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Bezüge in Höhe von TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 310).

Für Beratungstätigkeiten wurden an Mitglieder des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Honorare gezahlt. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrages mit der Küchen Holding GmbH wurden von dieser für Beratungstätigkeiten insgesamt TEUR 735 (Vorjahr: TEUR 315) berechnet. Zum 31. Dezember 2010 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine (Vorjahr: 1.000) Stückaktien.

Vorstandsmitglieder sind:

Max Müller, Magglingen/Schweiz (Vorstandsvorsitzender; Marketing, Entwicklung, Produktion, Einkauf, Logistik und Qualität) (ab 6. April 2011)

Jörg Deisel, Witten (Vorstandsvorsitzender; Vertrieb, Marketing und Entwicklung) (bis 6. April 2011)

Jörg Artmann, Düsseldorf (Vorstand Finanzen, Personal, IT)

Christoph Fughe, Bad Salzuflen (Vorstand Vertrieb) (ab 6. April 2011)

Michael Paterka, Ravenstein (Vorstand Produktion, Einkauf, Logistik und Qualität) (bis 6. April 2011)

Zum Bilanzstichtag wurden von den Mitgliedern des Vorstands 55.643 (Vorjahr: 55.643) Stückaktien gehalten.

Vergütungsbericht

Zuständigkeit, Zielsetzung und Struktur der Vergütung des Vorstands

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands der ALNO AG hat der Aufsichtsrat dem Präsidialausschuss übertragen, der seinerseits den Aufsichtsrat über seine Beschlüsse regelmäßig informiert und bei Bedarf die Zustimmung des Gesamtgremiums einholt. Der Aufsichtsrat berät zudem über die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und überprüft diese regelmäßig.

Zielsetzung des Vergütungssystems für den Vorstand ist es, die Vorstandsmitglieder gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und dabei durch eine hohe Variabilität die gemeinsame und persönliche Leistung des Vorstands sowie den Unternehmenserfolg deutlich und unmittelbar zu berücksichtigen.

Dazu weist das Vergütungssystem im Einzelnen eine fixe Grundvergütung sowie eine variable Vergütung mit mittel- und langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter auf. Um die Wettbewerbsfähigkeit und Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherzustellen, werden diese Struktur, die einzelnen Komponenten und die Gesamtvergütung jedes Jahr überprüft.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich für das Jahr 2010 damit aus den im Folgenden detailliert dargestellten Komponenten zusammen.

Die fixe Grundvergütung inklusive Sachbezügen, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, orientiert sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Die variable Vergütung, dessen Grundlage die mittel- und langfristige Wertentwicklung des Unternehmens ist, basiert grundsätzlich auf der Konzern EBIT-Marge und auf dem Konzern Free Cashflow sowie auf individuellen Zielvereinbarungen.

Höhe der Vorstandsvergütung im Jahr 2010

Die folgenden Angaben beinhalten Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von der ALNO AG im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt worden sind. Die Gesamtbezüge für den Vorstand berechnen sich aus der Summe aller Vergütungen in bar und in geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen. Letztere beinhalten im Wesentlichen die Gestellung von Dienstfahrzeugen. Im Jahr 2010 sind insgesamt TEUR 2.071 als Aufwendungen erfasst. Davon entfallen TEUR 979 auf fixe, d.h. erfolgsunabhängige, und TEUR 1.092 auf variable erfolgsbezogene Vergütungskomponenten mit mittel- und langfristiger Anreizwirkung. Die variable Vergütung betrifft ausschließlich das Jahr 2010 einschließlich einer außerordentlichen variablen Vergütung in Höhe von TEUR 725, die im April 2010 gewährt worden ist.

Von den Gesamtaufwendungen des Jahres 2010 entfallen auf Herrn Deisel TEUR 1.186, davon TEUR 438 fixe Vergütungskomponenten und TEUR 748 variable Vergütungskomponenten (davon außerordentlich TEUR 548). Auf Herrn Artmann entfallen TEUR 493, davon TEUR 280 fixe Vergütungskomponenten und TEUR 213 variable Vergütungskomponenten (davon außerordentlich TEUR 113). Auf Herrn Paterka entfallen TEUR 392, davon TEUR 261 fixe Vergütungskomponenten und TEUR 131 variable Vergütungskomponenten (davon außerordentlich TEUR 64).

Altersvorsorge

Für Herrn Deisel ist ab dem 1. Oktober 2010 für die Dauer der Betriebszugehörigkeit eine beitragsorientierte Ruhegeldregelung und Hinterbliebenenversorgung für den Eintritt des Versorgungsfalls (Erreichen der Altersgrenze von 60 Jahren, Invalidität oder Tod) vereinbart worden, für die ein jährlicher Beitrag in Höhe von insgesamt TEUR 400 gezahlt wird. Für das Geschäftsjahr 2010 wurden hierfür anteilig TEUR 100 gezahlt. Der Beitrag wird anteilig mit dem monatlichen Gehaltslauf auf ein separates Versorgungskonto von Herrn Deisel gezahlt. Eine Verfügung über das Versorgungskonto ist vor Eintritt des Versorgungsfalls grundsätzlich nicht möglich. Im Übrigen bestehen keine Verpflichtungen aus Pensionszusagen oder ähnlichen Regelungen zur Altersvorsorge an die im Jahr 2010 aktiven Vorstandsmitglieder.

Wesentliche Zusagen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung seiner Tätigkeit

Die Zahlung einer Abfindung an ein Vorstandsmitglied im Falle der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses ist nicht vereinbart.

Vergütungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der ALNO AG und ihre Hinterbliebenen

Die im Geschäftsjahr an ehemalige Vorstandsmitglieder der ALNO AG und ihre Hinterbliebenen gewährten Bezüge belaufen sich auf TEUR 447. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen sind insgesamt TEUR 8.119 zurückgestellt.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Die Gesellschaft hat am 22. Oktober 2007 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (virtuelles Aktienoptionsprogramm) mit einer Laufzeit bis zum 21. Oktober 2009 aufgelegt, das bis zum 21. Oktober 2010 verlängert worden ist und im Rahmen dessen die Mitglieder des Vorstands sowie leitende Angestellte der ALNO Gruppe zusätzlich zu ihrer Vergütung eine Incentive-Zahlung in bar erhalten können. Außerdem wurden einige für die ALNO AG längerfristig tätige externe Berater ebenfalls in das Incentive-Programm mit aufgenommen. Der Erhalt der Incentive-Zahlung hängt von einem Eigeninvestment der Teilnehmer des Programms und der Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ab. Das Programm ist zum 21. Oktober 2010 ausgelaufen, so dass zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeit für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm angesetzt worden ist.

Zum 31. Dezember 2010 besaß der Vorstand aus diesem ausgelaufenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm noch insgesamt 44.643 Aktien, die alle auf Herrn Paterka entfallen. Incentive-Zahlungen sind aus diesem Programm jedoch nicht geflossen.

Andere Aktienoptionen außerhalb des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms sind an den Vorstand und Aufsichtsrat nicht ausgegeben.

5. Deutscher Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG am 7. Oktober 2010 überprüft und neu abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Düsseldorf, den 30. Mai 2011

ALNO Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.730.744,80	1.182.706,44	1.684,20	14.911.767,04	9.468.654,80	1.321.319,44	1.684,20	10.788.290,04	4.123.477,00	4.262.090,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.254.320,15	260.836,57	0,00	1.515.156,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.156,72	1.254.320,15
	<u>14.985.064,95</u>	<u>1.443.543,01</u>	<u>1.684,20</u>	<u>16.426.923,76</u>	<u>9.468.654,80</u>	<u>1.321.319,44</u>	<u>1.684,20</u>	<u>10.788.290,04</u>	<u>5.638.633,72</u>	<u>5.516.410,15</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	36.797.523,65	0,00	4.002.515,18	32.795.008,47	28.900.856,88	1.278.595,00	3.201.790,12	26.977.661,76	5.817.346,71	7.896.666,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	75.359.638,67	31.101,10	2.893.451,61	72.497.288,16	69.538.305,67	1.194.611,10	2.887.015,61	67.845.901,16	4.651.387,00	5.821.333,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.333.839,60	2.622.492,01	1.481.727,13	24.474.604,48	17.881.514,60	3.515.877,26	1.383.283,38	20.014.108,48	4.460.496,00	5.452.325,00
4. Geleistete Anzahlungen	134.700,00	308.927,25	0,00	443.627,25	0,00	0,00	0,00	0,00	443.627,25	134.700,00
	<u>135.625.701,92</u>	<u>2.962.520,36</u>	<u>8.377.693,92</u>	<u>130.210.528,36</u>	<u>116.320.677,15</u>	<u>5.989.083,36</u>	<u>7.472.089,11</u>	<u>114.837.671,40</u>	<u>15.372.856,96</u>	<u>19.305.024,77</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.568.537,99	0,00	0,00	110.568.537,99	7.799.815,98	2.799.999,00 ¹⁾	0,00	10.599.814,98	99.968.723,01	102.768.722,01
2. Beteiligungen	5.511.550,00	0,00	0,00	5.511.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.511.550,00	5.511.550,00
3. Sonstige Ausleihungen	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	900,00
	<u>116.080.987,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>116.080.987,99</u>	<u>7.799.815,98</u>	<u>2.799.999,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.599.814,98</u>	<u>105.481.173,01</u>	<u>108.281.172,01</u>
	<u>266.691.754,86</u>	<u>4.406.063,37</u>	<u>8.379.378,12</u>	<u>262.718.440,11</u>	<u>133.589.147,93</u>	<u>10.110.401,80</u>	<u>7.473.773,31</u>	<u>136.225.776,42</u>	<u>126.492.663,69</u>	<u>133.102.606,93</u>

¹⁾ Davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 2.799.999,00.

Lage- und Konzernlagebericht der ALNO Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2010

a. Wirtschaftsbericht

I. Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die ALNO Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt Küchenmöbel und Zubehör für den deutschen Markt und den Export. Konzernmuttergesellschaft ist die ALNO AG, die Holding-Funktionen und die zentrale Verwaltung wahrnimmt sowie den Fertigungsstandort Pfullendorf und den Bereich Export betreibt. Die Hauptverwaltung der ALNO Gruppe befindet sich in Düsseldorf. Zur ALNO Gruppe gehören insgesamt fünf Fertigungsstandorte, davon vier in Deutschland und einer in Dubai, den Vereinigten Arabischen Emiraten.

In Deutschland und Westeuropa liegen die wichtigsten aktuellen Absatzmärkte des Konzerns. Hierfür hat die Gesellschaft einen zentral gesteuerten Exportvertrieb und verfügt zudem über Handelspartner weltweit. Für die Marktbearbeitung im Export unterhielt die ALNO AG zum Stichtag 31. Dezember 2010 in drei europäischen Staaten Vertriebsgesellschaften, welche unter der ALNO International GmbH ("ALNO International") zusammengefasst sind.

Die ALNO Gruppe zählt mit ihren vier auf die unterschiedlichen Preissegmente zugeschnittenen Marken ALNO, WELLMANN, IMPULS und PINO zu den weltweit größten Küchenmöbelherstellern. Sie ist zweitgrößter Küchenmöbelproduzent in Deutschland und gehört in Europa zu den Top fünf.

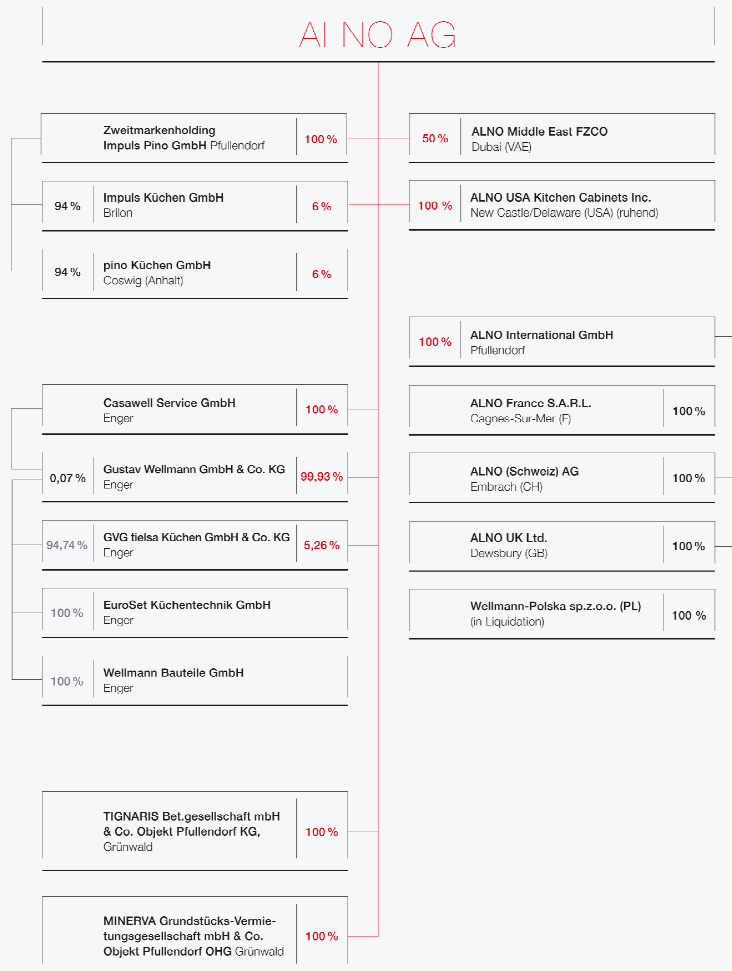
Im Zuge des Zukunftskonzepts „ALNO 2013“ wurde die Möbelproduktion im Unternehmen neu strukturiert: Früher fertigte jeder der vier deutschen Standorte (Pfullendorf, Brilon, Enger, Coswig) eine eigene Küchenmarke. Künftig liegt der Schwerpunkt in Pfullendorf auf ausgewählten Spezialsortimenten (zum Beispiel Hochglanzlack-Küchen). Die Serienfertigung mit hohen Stückzahlen wurde in Enger angesiedelt. Die Endfertigung für die Marken IMPULS und PINO bleibt auch weiterhin an den Standorten Brilon beziehungsweise Coswig (Anhalt).

Am Standort Dubai werden Küchenmöbel speziell für das lokale Projektgeschäft in der Golfregion gefertigt und vertrieben. Die Anteile an der dortigen Gesellschaft, ALNO Middle East FZCO, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate („ALNO Middle East“), werden zu 50% von der ALNO AG und zu 50% von Al Khayyat Investments LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate gehalten.

Fünf der bisher acht ausländischen Tochtergesellschaften der ALNO Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2010 im Zuge des Zukunftskonzepts „ALNO 2013“ zu reinen Vertriebseinheiten umgebaut und liquidiert. Die ALNO Austria Möbelvertriebsges. mbH, Wiener Neudorf, Österreich, die ALNO N.V., Deinze, Belgien, die ALNO Iberica S.A., Madrid, Spanien, und die ALNO Nederland B.V., Dongen, Niederlande, wurden im Verlauf des Geschäftsjahrs 2010 ebenso liquidiert wie die ALNO Italia S.r.l., Florenz, Italien.

KONZERNSTRUKTUR DER ALNO GRUPPE

PER 31. DEZEMBER 2010



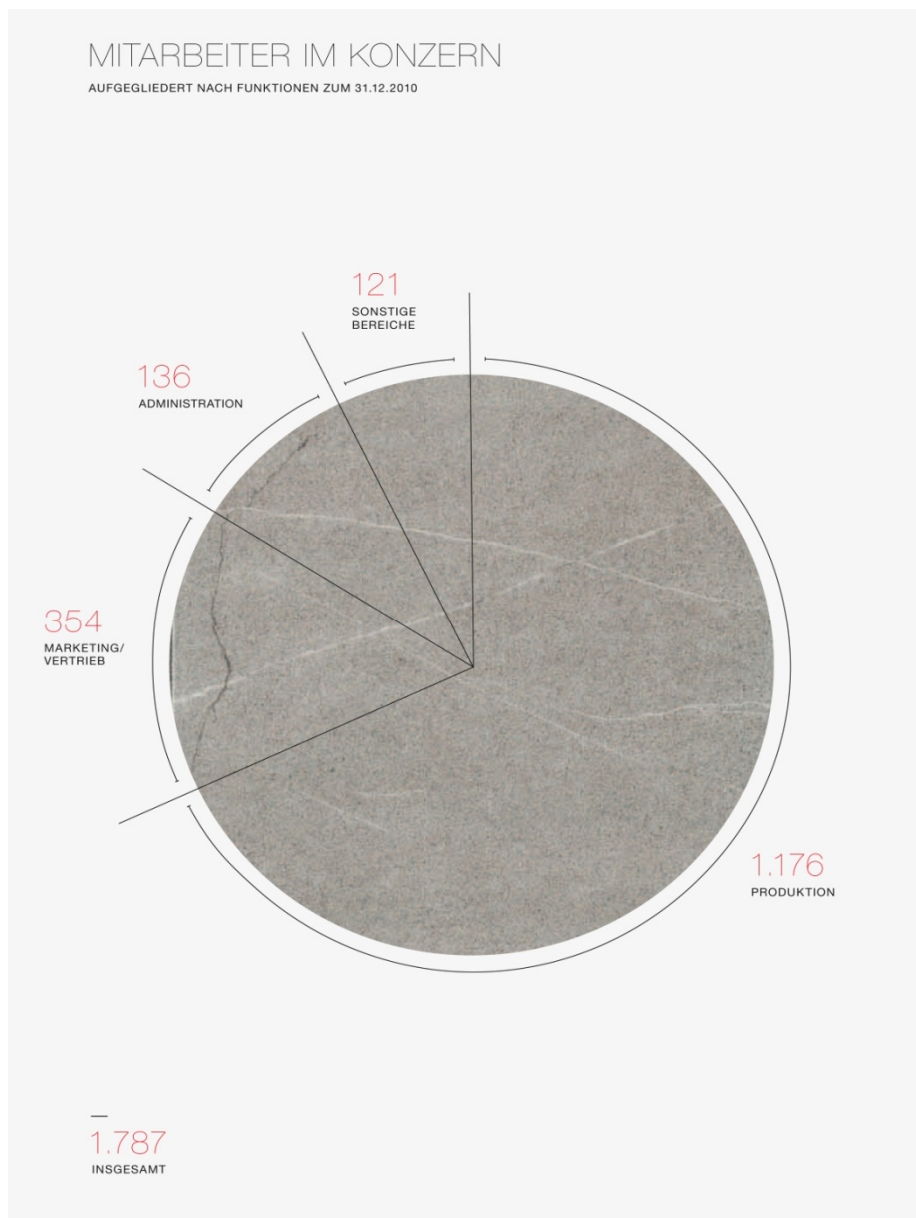
II. Konzernsteuerung

Der Konzern wird über Absatz- und Wertschöpfungskennzahlen gesteuert. Das unterjährige Management der einzelnen Konzernteile auf Monats-, aber auch auf Wochen- und Tagesebene erfolgt durch kontinuierliche Abweichungsanalysen gegenüber Planzahlen und Vorjahreswerten in allen operativen Schlüsselbereichen. Als wichtigste Einzelindikatoren auf Segmentebene werden neben den Kennzahlen der Vertriebs-, Produktions- und Qualitäts- sowie der funktionsspezifischen Effizienzsteuerung die Deckungsbeitragsrechnung, die Stückerlösrechnung sowie die Absatzzahlen in Schrankstückzahlen eingesetzt. Auf höherer Aggregationsebene wer-

den Kostenstellen und Kostenarten separat überwacht und analysiert. Die Qualität der Produktpalette und der Geschäftsprozesse wird durch das Qualitätsmanagement, basierend auf der Norm DIN EN ISO 9001, begleitet und abgesichert. Alle Produktionsgesellschaften des ALNO Konzerns sind zertifizierte Unternehmen, die unter der kontinuierlichen externen Prüfung unterschiedlicher Institute stehen.

III. Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren in der ALNO Gruppe 1.787 Mitarbeiter (ohne die drei Vorstände) beschäftigt, zudem 96 Auszubildende. Im Vorjahr waren es 1.900 Personen sowie 95 Auszubildende. In der Produktion arbeiteten davon zum Jahresende 1.176 (Vorjahr: 1.225) Personen, 136 (Vorjahr: 146) waren in der Administration beschäftigt. Im Marketing/Vertrieb waren 354 (Vorjahr: 401) Mitarbeiter angestellt und in den sonstigen Bereichen 121 (Vorjahr: 128).



Verteilt auf die einzelnen Standorte waren zum Ende des Berichtszeitraums in Pfullendorf 698 (Vorjahr: 783), in Enger 583 (Vorjahr: 559), in Brilon 248 (Vorjahr: 256), Coswig 206 (Vorjahr: 199) und in den Auslandstochtergesellschaften 52 (Vorjahr: 103) beschäftigt.

Im Zuge von "ALNO 2013" wird der Personalbestand am Standort Pfullendorf mit voller Wirkung zum Teil erst ab 1. Januar 2011 um insgesamt 151 Mitarbeiter gesenkt. Dabei wurden 129 Aufhebungsverträge abgeschlossen und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst von einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft ("BQG") übernommen. 45 konnten bis zum Jahresende aus der BQG wieder ausscheiden, weil sie eine neue Anstellung gefunden hatten. Weitere 22 Arbeitsplätze wurden durch die Nichtbesetzung von frei gewordenen Stellen bzw. Aussetzen von geplanten Neueinstellungen am Standort Pfullendorf aufgelöst. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen beliefen sich auf zirka EUR 7,5 Mio.

IV. Markt- und Wettbewerbsumfeld

Wirtschaftliches Umfeld

Sämtliche für die ALNO Gruppe relevanten Märkte zeigten im Geschäftsjahr 2010 deutliche Zeichen einer konjunkturellen Erholung nach der weltweiten Wirtschaftskrise. In Deutschland erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2010 um 3,6% gegenüber dem Vorjahr (2009: -4,7%). Dies entspricht der höchsten jährlichen Wachstumsrate seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Exportwirtschaft wuchs gleichzeitig um 14,2%.¹ Im Euroraum (EU 27) konstatierte Eurostat eine BIP-Erhöhung um 1,8%. In den außerhalb Deutschlands für die ALNO Gruppe besonders wichtigen Märkten Österreich und Großbritannien stieg das BIP nach einem Rückgang im Jahr 2009 im Jahr 2010 wieder um 2,0% beziehungsweise um 1,8%.² Die Schweiz verbuchte ein Wachstum um 2,6%.

Im Jahr 2011 erwartet der internationale Währungsfonds (IWF), dass Deutschlands Wirtschaftsleistung um 2,2% wachsen wird. Für die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,5% und für die weltweite Wirtschaft mit einem BIP-Plus von 4,4%.³ Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die Katastrophe in Japan und die politischen Veränderungen in Nordafrika auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken werden.

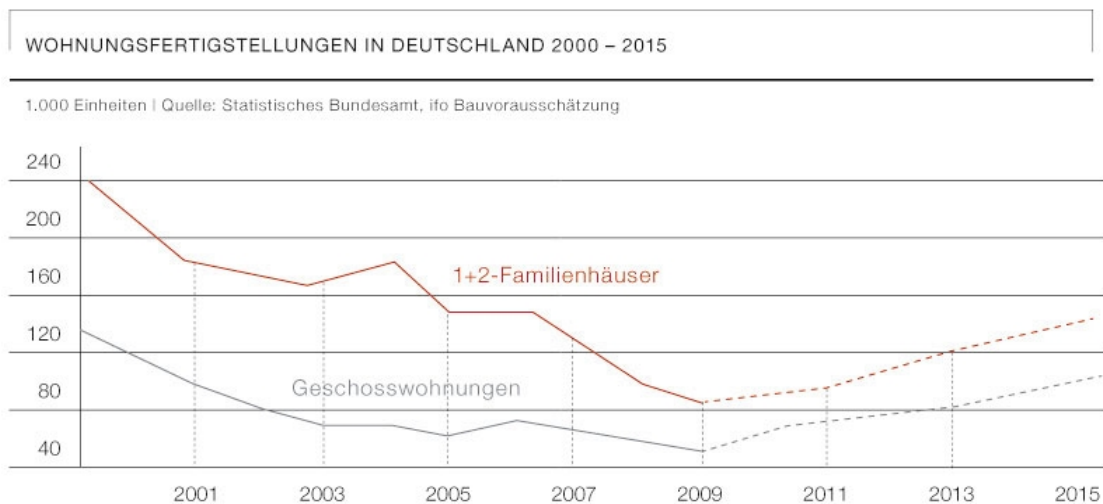
Für den Konsum und das Investitionsverhalten der Verbraucher sind in der Küchenbranche die Entwicklung der Arbeitsmarktdaten, der Bauinvestitionen und der Verbraucherpreise von Bedeutung. Im Jahr 2010 stärkten die günstigen Arbeitsmarktperspektiven die privaten Konsumausgaben, die um 2,4% stiegen. Dies hat besondere Auswirkungen auf den Möbelmarkt, da dieser ein so genannter "Postponeable"-Markt ist: Die Anschaffung solcher Gebrauchsgüter wird von Endkunden je nach persönlicher finanzieller Situation getätigt oder verschoben.

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 061, 15. Februar 2011

² Statistisches Bundesamt 2010

³ Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, 25. Januar 2011

Ein historisch niedriges Zinsniveau trug zudem im Jahr 2010 dazu bei, dass die Wohnungsbauinvestitionen erstmals seit vier Jahren wieder anstiegen. Mit einem preisbereinigten Zuwachs von 4,4% fiel die Erholung zudem stärker aus als die der Bauinvestitionen insgesamt. Im Krisenjahr 2009 hatte es einen Rückgang um 1,2% gegenüber 2008 gegeben.⁴ Das Münchener Ifo-Institut erwartet, dass die Zahl der Wohnungsfertigstellungen wegen der sich erholenden Konjunktur, des Ersatzbedarfs in einigen Regionen und des günstigen Baugeldes gemäß der Bauvorausschätzung bis 2015 deutlich steigt.⁵



Zu einem positiven Ergebnis für das Jahr 2011 kommt auch eine Kaufkraft-Studie der "GfK Geomarketing" für Deutschland. Diese prognostiziert eine Steigerung der Kaufkraft im Jahr 2011 von EUR 19.185 im Vorjahr um EUR 499 pro Einwohner auf durchschnittlich EUR 19.684. Zum einen wird diese Entwicklung auf die schnelle Überwindung der Finanzkrise, aber auch auf höhere Lohnerwartungen zurückgeführt. Ein Faktor, der eine Veränderung der prognostizierten Kaufkraft verursachen könnte, ist aus Sicht der GfK die Entwicklung der Inflation. Zudem sei 2011 an vielen Stellen mit höheren Beiträgen zu rechnen, wie beispielsweise bei der Krankenversicherung. Die von der GfK geschätzte Gesamtsumme der Kaufkraft in Deutschland liegt für das Jahr 2011 bei EUR 1.610,2 Mrd. Im Jahr 2010 hatte sie EUR 1.550,2 Mrd. betragen.

Möbelhandel

Die Umsätze im Möbele Einzelhandel haben sich im Jahr 2010 mit einem Wachstum um 0,1% leicht von ihrem Vorjahresrückgang um 0,7% erholt. Seit dem Sommer sei der Aufwind deutlich zu spüren gewesen, berichtet der Bundesverband des Deutschen Möbel-, Küchen- und Einrichtungsfachhandels (BVDM). Für Möbel und Küchen haben die Verbraucher nach vorläufigen Angaben EUR 29,7 Mrd. inklusive Mehrwertsteuer ausgegeben.⁶

⁴ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 22, 19. Januar 2011

⁵ HDH/VDM, Wirtschaft Kompakt, Ausgabe 1, Januar 2011

⁶ BVDM, Pressemitteilung 11. Januar 2011

Möbelproduktion

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wurden im Jahr 2010 in Deutschland Möbel im Wert von EUR 15,6 Mrd. hergestellt. Das entspricht einem Anstieg um 2,2% gegenüber dem Krisenjahr 2009, als die Möbelproduktion um mehr als 12% eingebrochen war. Vom Gesamtwert der 2010 produzierten Möbel entfielen 29,3% auf Sitzmöbel, 29,1% auf sonstige Möbel, zu denen unter anderem Schlaf-, Ess- und Wohnzimmermöbel aus Holz sowie Metall- und Kunststoffmöbel gehören. 22,5% entfielen auf Küchenmöbel aus Holz.

Ein ähnliches Bild beschreibt auch der Verband der Deutschen Möbelindustrie ("VDM"). Per Stand März 2011 zeigte sich der VDM zuversichtlich, dass es in der Möbelindustrie nach der Krise langsam, aber stetig aufwärts gehe. Die deutschen Unternehmen sind aus Sicht des VDM durch Investitionen, Rationalisierungen und Modernisierungen in den vergangenen zehn Jahren gut aufgestellt. Als Beleg dafür gilt die Tatsache, dass es in der Branche kaum Insolvenzen gab und der Stellenabbau moderat ausfiel.⁷ Insgesamt waren in der Möbelindustrie Anfang 2011 mehr als 98.000 Mitarbeiter (-3,2% gegenüber dem Vorjahr) in 1.040 Betrieben (ab 20 Mitarbeitern) angestellt.⁸

Küchenmöbel

Sowohl in Bezug auf den Umsatz von verkauften Küchen als auch auf die Produktion ist Deutschland der größte Produktionsstandort für Küchenmöbel in Europa. Der Verband der deutschen Küchenmöbelindustrie (VdDK) konstatierte für 2010 einen um 1,6% auf EUR 3,8 Mrd. gestiegenen Umsatz der deutschen Küchenmöbelindustrie. Im Inland betrug dabei der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 1,1% (bei insgesamt EUR 2,4 Mrd.). Im Ausland betrug der Anstieg 2,5% bei annähernd EUR 1,4 Mrd. Die Exportquote liegt laut VdDK bei knapp 37%. Dabei hat sich vor allem die zweite Jahreshälfte positiv entwickelt. So habe sich Asien nahezu vollständig erholt und auch in Osteuropa sowie Frankreich gehe es nach oben. Unverändert schwach verlaufe dagegen die Konjunktur in den Niederlanden, Spanien und den USA, weil dort die Immobilienblasen besonders deutliche Spuren hinterlassen haben.

Der Verband sieht der Branchenentwicklung 2011 als Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich entgegen und rechnet mit einem Umsatzplus der deutschen Küchenmöbelindustrie von 3%. Allerdings könnte die Entwicklung der Materialpreise zu Kostensteigerungen führen.

Im Jahr 2010 gab es in Deutschland 56 (Vorjahr: 57) Küchenmöbel-Hersteller mit 50 und mehr Mitarbeitern. Gemeinsam beschäftigten diese Unternehmen 14.412 Mitarbeiter, 2,4% weniger als 2009.⁹

⁷ HDH/VDM, Wirtschaft Kompakt, Ausgabe 1, Januar 2011

⁸ HDH/VDM, Pressemitteilung 13. Januar 2010

⁹ HDH, Monatsbericht nach Fachzweigen, 2010

Marktpositionierung

Der Marktanteil der ALNO Gruppe in Deutschland belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf ca. 15,6% gemessen am Wert der verkauften Küchenmöbel und auf ca. 22,6% gemessen an der verkauften Menge an Küchenmöbeln.¹⁰ Der Marktanteil in Europa betrug im Geschäftsjahr 2009 etwa 4,0%.¹¹ Die ALNO Gruppe ist damit zweitgrößter Küchenmöbelhersteller in Deutschland und zählt in Europa zu den Top fünf der Branche.

V. Produkte und Produktion

Der ALNO Konzern entwickelt, produziert und vertreibt qualitativ hochwertige Produkte im küchenbezogenen Wohnumfeld. Im Zuge von „ALNO 2013“ wurde im Geschäftsjahr 2010 damit begonnen, die Produkt- und Produktionsstandards zu vereinheitlichen sowie die Auslastung der Fertigungskapazitäten zu verbessern. Ziel ist es, die Komplexität zu reduzieren und Kostenstrukturen durch Skaleneffekte in Einkauf und Logistik zu verbessern.

Produkte

Im Geschäftsjahr 2010 wurden wichtige Erfolge im Rahmen von „ALNO 2013“ erzielt. So wurde die Anzahl von Farben und Fronten im Konzern weiter deutlich gestrafft: Über die vier Marken hinweg reduzierte ALNO die Zahl der Fronten auf 238 (2009: 268).

Gleichzeitig präsentierte die ALNO AG zahlreiche neue sowie innovative Produkte und Konzepte. Zur internationalen Küchenmöbelmesse Eurocucina (Mailand) im April 2010 wurde beispielsweise erstmals das neue WELLMANN-Sortiment vorgestellt. Gegenüber dem alten unterscheidet es sich durch seine Konstruktion und das eingeführte Höhenraster auf Basis der Konstruktionsplattform der Marke ALNO. Das Höhenraster bietet ein geordneteres und optisch ansprechenderes Fugenbild. Für den Händler hat das angepasste Schrank-/Höhenraster darüber hinaus den Vorteil, dass die Küche leichter zu planen ist.

Große Aufmerksamkeit von Medien und Verbrauchern erhielt ALNO dort auch für ihre erstmals präsentierte maritime Designstudie Marecucina in Form eines Schiffskörpers. Dieses Konzept bindet Elemente wie Segel, Masten, Schiffs-Ablagen, Nussbaum-Oberflächen und verchromte Dekoreinlagen stilvoll in die Gestaltung ein. Abgerundete Formen von Unterschränken und Arbeitsplatten erinnern an eine elegante Boots-Pantry und schlagen die Brücke zwischen Urlaub und Alltag. Die positiven Reaktionen veranlassten ALNO, die Marecucina bis zum Herbst von der Designstudie zur Serienreife weiterzuentwickeln. Auf der alljährlichen Hausmesse (ALNO-Design-Tour) wurde Marecucina dann in drei Varianten präsentiert: eine freistehende Version, eine so genannte L-Form sowie eine klassische Zeilenlösung.

¹⁰ Gesellschaft für Konsumforschung, Präsentation Küchen Handelspanel für die ALNO Gruppe, 2010, S. 47/48

¹¹ CSIL, Centre for Industrial Studies, The European Market for Kitchen Furniture, May 2010 - R2601, S. 5

Auf der „ALNO-Design Tour“ im Herbst 2010 wurde außerdem ein modernisiertes ALNO-Sortiment präsentiert, womit die Kompetenz in Glasküchen für das Premiumsegment weiter vertieft werden konnte.

Für 2011 hat ALNO im September 2010 insgesamt fünf neue Programme (ALNO-DUR, ALNOFINE, ALNOVETRINA, ALNOSATINA und ALNOART Stoneglas) in 17 Frontausführungen angekündigt: Darüber hinaus gibt es zahlreiche Erweiterungen bestehender Programme. Insgesamt acht Neuheiten, darunter ALNOPLAN, ALNO-LOOK und ALNOSILK, zeigen sich erweitert mit zwölf Frontausführungen, die sowohl als Glas matt wie auch in Hochglanz und mit Folie beschichtet erhältlich sind.

Das neue WELLMANN Sortiment bildet die Basis für eine Lizenzvereinbarung, die im Geschäftsjahr mit der ESPRIT INTERNATIONAL Ltd. („ESPRIT“) geschlossen wurde. ALNO ist seit September 2010 Lizenzpartner von ESPRIT und exklusiver Partner für den Bereich Küchen. Auf Basis der Marke WELLMANN werden dabei Küchen mit ESPRIT-spezifischen Produktattributen unter dem Namen „ESPRIT home“-Küche vermarktet. Die erste dieser Art wurde im Januar 2011 auf der „Living Kitchen“ im Rahmen der Internationalen Möbelmesse in Köln vorgestellt.

Zu den wesentlichen Ereignissen zählte auch die flächendeckende Einführung der Zehn-Tages-Küche der Produktmarke IMPULS. Nach einem erfolgreich durchgeführten sechsmonatigen Pilotbetrieb mit ausgewählten Kunden, sind IMPULS-Küchen als so genannte Schnelllieferküchen seit dem September 2010 deutschlandweit erhältlich. Hiermit hat die ALNO Gruppe auf sich verändernde Kundenbedürfnisse reagiert und ist der Auffassung, dass damit der Service für Kunden signifikant verbessert werden kann.

Die als „Trendstudie 2011“ bekannt gewordene ALNOSTAR SATINA ist im Mai 2010 in die Serienproduktion überführt worden und inzwischen in vier Farbausführungen (terra-braun, weiß, mangolienweiß und platinblau) erhältlich. Besonderheit dieses Modells: Die Möbelfronten sind durchgehend in einem samtigen Spezialsicherheitsglas gestaltet. Dessen Oberfläche ist geätzt, sodass ein satiniertes, transparentes Finish mit der typischen Tiefenwirkung von Glas entsteht.

Produktion

Eine technisch und administrativ schlankere Fertigungsstruktur soll die ALNO Gruppe künftig dabei unterstützen, mit dem Wettbewerb wieder auf Augenhöhe zu konkurrieren. In diesem Zusammenhang wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um dieses Ziel zu erreichen: Vor dem Hintergrund einer Gleichteilestrategie wurde unter anderem eine einheitliche Konstruktionsplattform für die Fertigung der Marken ALNO und WELLMANN entwickelt. Die in diesem Zuge geplante Einführung eines neuen Produkts für die Marke WELLMANN lief planmäßig im Oktober 2010 an und unterstützt die gestartete Repositionierung der Konzernmarken.

Am Standort Pfullendorf stand vor allem die Anpassung der Struktur des Werks und der Kapazitäten an die Auslastungssituation im Vordergrund. Durch die Zusammenlegung ähnlicher Produktfamilien konnten Prozesse optimiert und mittels Umstellung

vom Zwei- auf den Einschichtbetrieb Kosten unter anderem für Energie eingespart werden. Gleichzeitig wurde der Wareneingang im Montagewerk zentralisiert.

Das Werk in Enger erhielt eine neue Produktionsstraße für die Frontenbearbeitung zur Vorbereitung auf die nun dort gefertigte neue WELLMANN-Küchengeneration. In Brilon konnte zudem neben der Implementierung der Schnelllieferküche in den Produktionsalltag auch die Durchlaufzeit für die Schrankproduktion spürbar verringert werden.

Für die Zukunft plant die Gesellschaft darüber hinaus Investitionen in Maschinen an ihren Produktionsstandorten zur Leistungs- und Qualitätssteigerung der Arbeitsplatten- und Oberschrankfertigung sowie innerbetrieblichen Logistik.

VI. Marketing und Vertrieb

Marketing

Bei Musterküchen-Platzierungen konnte die ALNO Gruppe auf der Hausmesse im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 80% verzeichnen. Der mit Abstand größte Teil der Musterküchen wurde im Vertriebskanal Küchenspezialisten platziert. Insgesamt war die Messe damit ein gutes Signal, dass das Ziel erreicht worden ist, ALNO und WELLMANN wieder zielgruppengerecht zu positionieren.

Marktumfragen bestätigen ALNO den richtigen Weg

Auch aus einer im August 2010 durchgeführten bundesweiten Umfrage namens „ALNO Strategiecheck“ des Düsseldorfer Branchendienstes 'markt intern'-Möbelfachhandel ging hervor, dass die im Zuge von „ALNO 2013“ umgesetzten Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt bereits gegriffen haben. Insgesamt bewerteten 77,1% der Umfrageteilnehmer die Umstrukturierungsstrategie als gut (45,7%) oder sogar sehr gut (31,4%). 52,9% empfanden, dass die neue Strategie auch spürbar gelebt würde (35,3% empfanden sie als unverändert). Lediglich 11,8% haben den Strategiewechsel im täglichen Kontakt noch nicht spüren können. Auch verbesserte sich die Gesamtbewertung der Wahrnehmung im Markt. Auf die Fragen „Wie beurteilen Sie ALNO früher?“ beziehungsweise „Wie beurteilen Sie ALNO heute?“ vergaben die Befragten im Schnitt die Schulnote 2,4 für „heute“. Im Vergleich dazu ergab sich eine Schulnote von 2,7 für „vorher“, das heißt vor dem Start von „ALNO 2013“.

Auch eine von der ALNO AG im September 2010 in Auftrag gegebene Studie des Meinungsforschungsinstituts tns emnid zeigte, dass die Gesellschaft mit ihrer Markenstrategie auf dem richtigen Weg ist: Telefonisch wurden dabei 1.005 Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mindestens 2.500 Euro (das entspricht der Käuferschicht für Küchen der Produktmarke ALNO) befragt. Ziel der Befragung war es, Daten über Motivationen und Kriterien beim Küchenkauf zu erheben, um sich nicht auf ein „gefühltes Meinungsbild“ zu verlassen. 76% der Befragten nannten dabei „Wertigkeit“ und 64% „Design“ für ein wichtiges oder sehr wichtiges Entscheidungskriterium beim Küchenkauf. „Langlebigkeit“ (97%) und „Funktionalität“ (95%) führten allerdings die Prioritätenliste an. Aus Sicht von ALNO steht die Produktmarke

ALNO schon lange für hochwertige Qualität und erstklassiges Design, dies impliziert auch „Langlebigkeit“ und „Funktionalität“.

Vertrieb

Der Vertrieb der von der ALNO Gruppe hergestellten Küchen erfolgt im Inland über Möbelhäuser, Küchenspezialhändler sowie SB- und Mitnahmemärkte, die überwiegend in Einkaufsverbänden organisiert sind. Rund 84% der Küchenmöbel werden über solche Einkaufsverbände vertrieben. Daneben sind aber auch freie Händler für das Unternehmen tätig. Insgesamt arbeitet ALNO mit mehr als 7.000 Vertriebspartnern in 64 Ländern weltweit zusammen.

Zur Sicherung und Ausweitung der Marktanteile sieht die Neuausrichtung des Vertriebs vor allem die Stärkung des Absatzkanals "Küchenspezialisten/Küchenstudios" für die Marken ALNO und WELLMANN vor. Zudem soll die Ertragsqualität durch den Verzicht auf margenschwache Umsätze verbessert werden. Hierzu wurde im Geschäftsjahr 2010 bereits erfolgreich eine neue Preispolitik für die Marke ALNO durchgesetzt, mit der es gelang, einige strategisch wichtige Großkunden zurückzugewinnen.

Um die Konzernmarken künftig eindeutiger zu positionieren und die bislang herrschende Konkurrenzsituation der Vertriebsmannschaften untereinander abzubauen, wurde die Vertriebsorganisation im Inland bereits im Jahresverlauf 2009 neu geordnet. Die Mitarbeiter waren daher im Geschäftsjahr 2010 erstmals nicht mehr einzelnen Marken, sondern ihren jeweiligen Stärken entsprechend den unterschiedlichen Vertriebskanälen zugeordnet.

Für das Ausland soll nach Abschluss der dortigen Restrukturierungsmaßnahmen eine Umsatzsteigerung erreicht werden, indem der Vertrieb gestärkt und den Handelspartnern noch bessere Betreuung und Schulung gewährt wird. Im September 2010 erzielte die ALNO AG einen wichtigen Vertriebs Erfolg in China. Von dort erhielt das Unternehmen einen Großauftrag für die Ausstattung einer Wohnanlage in Schanghai mit insgesamt 631 Küchen aus dem klassischen Programm ALNOTERM. Die Lieferung erfolgte plangemäß im Dezember 2010.

Auszeichnungen für Design und Innovationen

Für einige ihrer 2010 vorgestellten innovativen und erfolgreichen Produkte erhielt die ALNO AG in den vergangenen Monaten (zum Teil nach Ende des Berichtszeitraums) wieder wichtige Auszeichnungen: Im Januar 2011 bekam ALNO beispielsweise für ihre Konzeptstudie Marecucina den im Rahmen der imm cologne vom Rat für Formgebung ausgelobten „interior innovation award 2011“, einen der höchsten deutschen Designpreise der Einrichtungsbranche. Dieser Küche, die auch international für viel Aufsehen sorgte, wurde zudem von der Verbraucherinitiative LifeCare der Titel „KüchenInnovation des Jahres 2011“ verliehen.

Ebenfalls mit dieser Auszeichnung bedacht wurde die ALNOSTAR SATINA, deren Fronten vollständig aus satiniertem Glas gefertigt werden. Für Innovationsgrad, Funktionalität und Verarbeitungsqualität dieser Küche gab es zudem bereits im Mai

2010 sowohl den begehrten red dot design award aus Essen als auch den iF product design award 2010 des Designforums.

Die Konsumenten der Initiative LiveCare erkannten ALNO zudem erneut das Gütesiegel „Lieblingssmarke vom Verbraucher gewählt“ in der höchsten Kategorie "Platin", diesmal für die Produkte ALNOSTAR SATINA und ALNO Marecucina. Damit wurde die konstante und verbrauchergerechte Produktleistung von ALNO unterstrichen. Nur solche Unternehmen erhalten diesen Preis, die für mindestens sechs Produkte mit dem Award „KüchenInnovation des Jahres“ ausgezeichnet wurden.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres, im Januar 2011, zeigte ALNO auf der Kölner Küchenmöbelmesse „Living Kitchen“ neben den ESPRIT-home-Küchen weitere neue Küchenmodelle aus der 2011er Kollektion.

VII. Forschung und Entwicklung

Die ALNO Gruppe betreibt ihre Produktentwicklung zentral am Standort Pfullendorf. Entwicklungsschwerpunkte liegen dabei auf Produkt- und Anwendungsinnovationen, die systematisch und zielgruppenspezifisch über alle Produktlinien hinweg entwickelt werden. Darüber hinaus unterliegen alle Wertschöpfungsprozesse einer kontinuierlichen Effizienzoptimierung. Kontinuierlich wird das Produkt- und Leistungsangebot überarbeitet, das beinhaltet regelmäßige Neuheiten, die in einigen Bereichen eine Alleinstellung im Markt einnehmen.

Entsprechend des Ziels, ALNO als Premiummarke zu positionieren, sollen zukünftig systematisch aus den Marktanforderungen und Endkundenbedürfnissen heraus Produkt- und Anwendungsinnovationen entwickelt werden. Ziel der Produktentwicklung ist es, ALNO als Kernmarke des Unternehmens laufend mit Produkt- und Designinnovationen zu versorgen und damit seine gehobene Marktposition zu demonstrieren. Dazu wird das Unternehmen seine Kompetenz in der Materialgruppe Glas und bei Metallic-Lackierungen weiter ausbauen. Insbesondere die Kompetenz in der Lackiertechnik zeichnet die Marke ALNO aus. Weitere Projekte sind die Einführung der grifflosen Küchenprogramme in den mittleren Preissegmenten, die Aktualisierung der Basisfrontprogramme, die Neuentwicklung von Gestaltungselementen und der Ausbau von neuen Öffnungs- und Funktionssystemen in das Standardsortiment der Marken PINO, IMPULS und WELLMANN.

Für die ALNO Gruppe sind insgesamt 325 Schutzrechte in Deutschland und im Ausland angemeldet beziehungsweise bereits eingetragen. Hiervon sind 298 Marken, 23 Geschmacksmuster, 3 Patente und 1 Gebrauchsmuster.

VIII. Ziele und Strategie

Oberstes Ziel des Vorstands und sämtlicher Unternehmenseinheiten ist es, die Gesellschaft wieder finanziell gesund, wettbewerbsfähig und nachhaltig profitabel zu machen. Im Januar 2010 hat der Aufsichtsrat dem umfangreichen Zukunftskonzept „ALNO 2013“ zugestimmt. Mit ihm sollen Verwaltungsprozesse und Fertigungsstruk-

turen effizienter gestaltet werden. Mit einer Neuausrichtung der Marken- und Vertriebsstrategie wird darüber hinaus international die Schlagkraft aller Konzernmarken gestärkt. Parallel sollen Synergien gehoben und die Komplexität bei Produkten und Produktion reduziert werden.

Dabei ist "ALNO 2013" nicht nur als Konzept für eine grundlegende Umstrukturierung, sondern auch als Basis für einen grundlegenden Paradigmenwechsel zu sehen.

Unter dem Leitbild "ALNO - One Company" lässt sich der gewünschte Kulturwandel insbesondere durch folgende Eigenschaften charakterisieren:

- Wertschaffenden Faktoren wird eine zentrale Bedeutung eingeräumt. Dabei wird Qualität über Quantität gestellt. Erfolgsorientierte Messgrößen umfassen absolute und relative Profitabilität, Cash Flow und Kapitalrendite.
- Den Konzerninteressen wird Priorität gegenüber einzelnen Standortinteressen eingeräumt. Mit dem bereits erfolgten organisatorischen Umbau der Konzernstrukturen soll das Denken von standortbezogenen Unternehmensfunktionen weg, hin zu einem konzernübergreifenden, kundenorientierten Prozessdenken führen. Die einzelnen Unternehmensfunktionen werden entlang der Wertschöpfungskette zentralisiert. Hierdurch sollen Konzernsynergien gehoben, die Produktivität gesteigert und die Gesamtorganisation effizient aufgestellt werden.

Ziele und Maßnahmen:

Verbesserung der Ertragssituation und Steigerung der Marktanteile im Inland

Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es künftig auf wenig oder unprofitable Umsätze zu verzichten. Daneben liegt der Blick auch auf einer Steigerung der Rohertragsmarge, was insbesondere durch eine verbesserte Möbelqualität und einen effizienteren Einkauf realisiert werden soll. Auch eine Marketing- und Vertriebsoffensive mit einer klaren Fokussierung auf Vertriebskanäle und Kundengruppen, realisiert durch eine bereits erfolgte Neuorganisation des Vertriebs unter einer einheitlichen operationalen Leitung für alle Marken und Produkte, unterstützt dieses Ziel. Um die geplante Steigerung der Rohertragsmarge zu ermöglichen, sollen Synergien stärker genutzt und Prozesse kontinuierlich verbessert werden. Gleichzeitig wird die Komplexität bei den Produkten und in der Produktion verringert. Zudem sollen Fixkosten gesenkt und die Finanzstabilität gestärkt werden.

Neuausrichtung und Stärkung des Vertriebs und Stärkung des Exportgeschäfts

Um die Konzernmarken eindeutiger zu positionieren, wurde der Vertrieb bereits kundengruppen- und produktorientiert umstrukturiert. Küchen der Marke ALNO werden somit künftig ausschließlich über den Möbele Einzelhandel, Küchenspezialisten und Immobilienprojektentwickler vertrieben. WELLMANN ist auf die Belieferung des Mittelegments in diesen Kanälen ausgerichtet. In den unteren Segmenten des Möbele Einzelhandels sowie auch der Mitnahmemärkte werden die Marken IMPULS und PINO platziert, wobei PINO als Preiseinstiegsmarke fungiert. IMPULS wird außerdem im Projektgeschäft eingesetzt. Die ausländischen Tochtergesellschaften wurden teilweise bereits liquidiert beziehungsweise werden zu Vertriebseinheiten umgebaut und

auf Direktfaktura umgestellt. Hierdurch sollen die administrativen Aufgaben des Exports nach Deutschland verlagert werden. Zudem soll der Vertrieb im Ausland durch die Betreuung und Schulung von Handelspartnern gestärkt werden. Unter anderem werden dort Arbeitsgruppen zur Stärkung des Vertriebs eingerichtet und das Produktportfolio an die jeweiligen Kunden- und Marktbedürfnisse vor Ort angepasst. Zudem gilt es, neue Wachstumsmärkte für den ALNO Konzern zu erschließen sowie bestehende Joint Ventures fortzuführen beziehungsweise neue zu gründen. Ferner ist der Ausbau des Objektgeschäfts geplant. Mittelfristig will die ALNO Gruppe ihren Exportanteil von aktuell rund 30% deutlich steigern.

Verbesserung der Bilanzstruktur

Teil des Konzepts „ALNO 2013“ ist auch die Komplettsanierung der Bilanzstruktur des ALNO Konzerns. Zu den geplanten Aktivitäten auf dem Weg dorthin zählen verschiedene Finanz- und Kapitalmaßnahmen im Rahmen der mit den Finanzierungspartnern am 23. April 2010 geschlossenen Sanierungsvereinbarung („Sanierungsvereinbarung I“). Durch neue Factoringvereinbarungen konnte im März 2010 die Bilanzstruktur des ALNO Konzerns bereits deutlich verbessert werden. Die nach Ende des Berichtszeitraums erfolgreich abgeschlossene Kapitalerhöhung sowie der Abschluss einer weiteren Sanierungsvereinbarung („Sanierungsvereinbarung II“) am 9. Februar 2011 werden zudem zu einem positiven Effekt auf das Konzerneigenkapital von rund EUR 70 Mio. führen. Mittelfristig strebt der ALNO Konzern eine branchenübliche Eigenkapitalquote an. Zielsetzung bleibt zudem weiterhin, das Working Capital deutlich zu verringern.

Prozessoptimierungen

Um Konzernsynergien zu heben wurde bereits die standortorientierte durch eine zentrale und nach Funktionsbereichen gegliederte Organisation abgelöst. Hierdurch sollen konzerninterne Rivalitäten beseitigt, Überschneidungen bei Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen reduziert und Anreiz- und Steuerungssysteme eingerichtet werden. Hierzu zählen auch vereinheitlichte Auftragserfassungs- und Abwicklungsprozesse sowie eine vereinheitlichte IT-Systemlandschaft. Zudem soll ein konzernweites Ressourcen-Planungs-System (ERP-System) eingeführt werden. Ziel ist somit auch eine stärkere Ausrichtung auf die Kundenbedürfnisse.

Um Kostenpotenziale zu heben und Sachanlageinvestitionen auf effiziente Fertigungsstandorte zu konzentrieren, wird die Großserienfertigung vom Standort Pfullendorf nach Enger verlagert. Im Werk Pfullendorf sollen künftig überwiegend ausgewählte Spezialsortimente und Serien mit geringen Volumina gefertigt werden. Zudem wurde die Konstruktionsplattform für die Marken ALNO und WELLMANN vereinheitlicht. Am Standort Enger erfolgt derzeit die Serienfertigung des neuen WELLMANN Produkts auf Basis der einheitlichen Konstruktionsplattform mit ALNO. Aufgrund der teilweisen Verlagerung der Fertigung soll ein Teil der Grundstücke und Gebäude am Standort Pfullendorf einer alternativen Nutzung zugeführt werden. Dies bedeutet, dass Teile vermietet oder verkauft werden. Einige, nicht betriebsnotwendige Gebäude und Grundstücke wurden bereits im Jahr 2010 veräußert. Darüberhinaus gibt es keine konkreten Pläne für weitere Veräußerungen.

Bis Ende des Jahres 2013 soll die Zahl der Beschäftigten in der ALNO Gruppe weiter gesenkt werden, ein Teil der dafür notwendigen Maßnahmen wurde bereits umgesetzt und betraf vor allem den Standort Pfullendorf. Der Schwerpunkt der zukünftigen

Personalanpassungen wird im Bereich der Verwaltung vorgenommen werden und wird alle derzeitigen Standorte betreffen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft aus den Anpassungen der Unternehmensstrukturen und -prozesse und aufgrund der optimierten operativen Abläufe deutliche Synergieeffekte und damit auch eine günstigere Kostenstruktur.

Über das Jahr 2013 hinaus sind nach Ansicht des Vorstands vor allem folgende Faktoren von zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie: Im außereuropäischen Ausland sollen Wachstumsmöglichkeiten genutzt werden. Vor allem Asien soll diesbezüglich im Vordergrund der Aktivitäten stehen. Zudem wird der Markteintritt in das weltweite Projektgeschäft angestrebt, um im nächsten Schritt auch das Filialgeschäft in ausgewählten Ländern sukzessive zu erschließen. Darüber hinaus plant das Unternehmen, im Rahmen möglicher Konsolidierungstendenzen der Möbelindustrie in Europa weiter zu wachsen, soweit der Vorstand dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt für strategisch und wirtschaftlich sinnvoll hält.

IX. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

i. Allgemeiner Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ALNO Gruppe (auf IFRS-Basis) gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren. Sämtliche Zahlen für das Geschäftsjahr 2010 beziehen sich auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche.

Im Berichtszeitraum war das Geschäft von der weiter voranschreitenden Umsetzung des Zukunftskonzepts „ALNO 2013“ geprägt. Bei einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr setzte sich die positive Entwicklung von zwei der insgesamt vier Konzernmarken - IMPULS und PINO - fort. Die Marke IMPULS profitierte im Jahresverlauf unter anderem von der Markteinführung der Schnelllieferküche. Hintergrund des Rückgangs bei ALNO war insbesondere der bewusst in Kauf genommene Verzicht auf margenschwache Umsätze im Zuge der Realisierung einer neuen Preispolitik.

ii. Umsatz- und Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Kennzahlen der Jahre 2008 bis 2010 bezogen auf die fortzuführenden Geschäftsbereiche.

in TEUR	Jahr 2010	Jahr 2009	Jahr 2008
Position	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Umsatzerlöse	467.297	493.373	511.204
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.993	-3.724	113
Materialaufwand	271.907	278.654	290.079
Rohhertrag	193.397	210.995	221.238
Rohhertragsmarge (in % der Umsatzerlöse)	41,4 %	42,8 %	43,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	7.062	6.460	14.126
Personalaufwand	97.900	98.539	102.871
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.611	102.950	112.092
EBITDA vor Restrukturierung	9.948	15.966	20.401
Abschreibungen	12.104	40.186	20.187
Betriebliches Ergebnis (EBIT) vor Restrukturierung	-2.156	-24.220	214
Finanzergebnis	-1.060	-16.287	-14.043
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) vor Restrukturierung	-3.216	-40.507	-13.829
Restrukturierungsergebnis	-8.962	1.306	-1.135
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-12.178	-39.201	-14.964

Der Konzernumsatz betrug im Geschäftsjahr 2010 EUR 467,3 Mio., dies entspricht einem Minus von 5,3% gegenüber EUR 493,4 Mio. im Vorjahr.

Die Inlandserlöse sanken um rund 3,3% auf EUR 334,6 Mio. Im Zuge der Neupositionierung und Sortimentsbereinigung hatte das Management im ersten Halbjahr 2010 bewusst auf margenschwache Umsätze verzichtet, um die Profitabilität zu steigern. Dieser Effekt war auch im dritten Quartal noch spürbar, da die mit wichtigen Großkunden geschlossenen Verträge über höhere Preise erst ab August griffen. Erste positive Effekte aus den neuen Preisstrukturen sind für das zweite Quartal 2011 zu erwarten. Im vierten Quartal 2010 gab es zudem negative Einflüsse aus den Anlaufschwierigkeiten für das neue WELLMANN Sortiment am Standort Enger.

Wie bereits im Vorjahr belastete auch 2010 das Exportgeschäft infolge der anhaltenden Immobilienkrise in Südeuropa und Großbritannien die Umsatzentwicklung. Verstärkt wurde dies von der im Zuge von „ALNO 2013“ planmäßig erfolgten Liquidation von fünf ausländischen Tochtergesellschaften und deren Umbau zu Vertriebsseinheiten. Als Resultat der damit vorübergehend geringeren Vertriebsaktivitäten gingen die außerhalb Deutschlands erwirtschafteten Umsätze um 9,9% auf EUR 132,7 Mio. zurück. Entsprechend reduzierte sich die Exportquote insgesamt von 29,8% auf 28,4%.

Die Umsatzerlöse im In- und Ausland haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Inland TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %	Ausland TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %	Export- Quote	Summe TEUR
2008	339.122			172.082			33,7%	511.204
2009	346.103	6.981	2,1%	147.270	-24.812	-14,4%	29,8%	493.373
2010	334.620	-11.483	-3,3%	132.677	-14.593	-9,9%	28,4%	467.297

Das Auslandsgeschäft teilt sich insgesamt wie folgt auf:

Jahr	Export Gesamt TEUR	Europa Gesamt TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %	davon ATG TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %	übriges Ausland TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
2008	172.082	154.592			108.813			17.490		
2009	147.270	133.512	-21.080	-13,6%	81.448	-27.365	-25,1%	13.758	-3.732	-21,3%
2010	132.677	108.089	-25.423	-19,0%	27.681	-53.767	-66,0%	24.588	10.830	78,7%

Die Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen betragen EUR -2,0 Mio. nach EUR -3,7 Mio. im Vorjahreszeitraum.

Der Materialaufwand ging von EUR 278,7 Mio. auf EUR 271,9 Mio. zurück. Mit 58,4% lag die Materialaufwandsquote über dem Vorjahresniveau von 56,9%. Auf Konzernbasis sank der Rohertrag von EUR 211,0 Mio. auf EUR 193,4 Mio., woraus eine niedrigere Rohertragsmarge von 41,4% nach 42,8% resultierte. Grund für diese Entwicklung war ein Mix-Effekt aus den unterschiedlichen Entwicklungen der Tochtergesellschaften. Insbesondere belastend wirkten hier die Umsatzverluste bei der mit der höchsten Rohertragsmarge ausgestatteten Marke ALNO.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von EUR 6,5 Mio. auf EUR 7,1 Mio., was im Wesentlichen auf erhöhte Erträge aus Anlageabgängen sowie auf höhere Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Wenig verändert zeigte sich der Personalaufwand mit EUR 97,9 Mio. nach EUR 98,5 Mio. im Vorjahr. Somit ergab sich ein Anstieg der Personalaufwandsquote von 20,1% im Vorjahr auf 21,1%. Hintergrund war die Übernahme von 63 Mitarbeitern der früheren Konzerngesellschaft GEBA Möbelwerke GmbH durch die Wellmann Bauteile GmbH zum 1. November 2009. Die Effekte aus dem im zweiten Halbjahr 2010 vorgenommenen Personalabbau in Pfullendorf werden sich erst in 2011 voll auswirken und folglich dann zu einem geringeren Personalaufwand führen.

Der deutliche Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 103,0 Mio. auf EUR 92,6 Mio. begründet sich mit dem Volumenrückgang, den damit zusammenhängenden niedrigeren Logistik- und Montagekosten sowie mit geringeren Verwaltungs- und Marketingaufwendungen im Jahr 2010. Auch Kosten für Berater und externe Dienstleister konnten zurückgefahren werden.

Das EBITDA vor Restrukturierungsmaßnahmen ging vor allem aufgrund des im Rahmen des Umsatzrückgangs geringeren absoluten Rohertrags von EUR 16,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 9,9 Mio. zurück.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sanken von EUR 40,2 Mio. auf nun EUR 12,1 Mio. Ursächlich hierfür waren im Vorjahr vor allem außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund EUR 24 Mio., die aufgrund der Impairment Tests nach IAS 36 vorgenommen werden mussten. Die entsprechend niedrigere Basis für 2010 führte zu geringeren planmäßigen Abschreibungen, was sich auch in den kommenden Jahren weiterhin auswirken wird. In 2010 fielen nur noch EUR 2,3 Mio. an außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen der Impairment Tests an.

Somit konnte beim EBIT vor Restrukturierung ein deutlicher Anstieg von EUR -24,2 Mio. im Vorjahr auf nun EUR -2,2 Mio. erzielt werden. Damit wurde die am 30. April 2010 veröffentlichte Prognose erreicht, das betriebliche Ergebnis vor anfallenden Restrukturierungskosten weiter zu steigern.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich von EUR -16,3 Mio. auf EUR -1,1 Mio. Dabei verbesserten sich die Finanzerträge von EUR 0,1 Mio. deutlich auf EUR 10,4 Mio., parallel sanken die Aufwendungen von EUR 16,5 Mio. auf EUR 11,5 Mio. Die Erhöhung der Finanzerträge resultierte im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Erfassung des „Darlehensverzichts Banken (Teil 1)“ in Höhe von EUR 10,0 Mio. gemäß der Sanierungsvereinbarung I vom 23. April 2010, da die Gesellschaft die aufschiebenden Bedingungen aus der Sanierungsvereinbarung für diesen Teil des Bankenverzichts erfolgreich umsetzen konnte. Der deutliche Rückgang bei den Finanzaufwendungen ist auf die im Zuge dieser Sanierungsvereinbarung verhandelten niedrigeren Zinsen zurückzuführen. Im Vorjahr hatten darüber hinaus Zinszahlungen aus mehreren Gesellschafterdarlehen, Aufwendungen aus der geplanten, aber letztendlich abgesagten Kapitalerhöhung sowie Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten die Position beeinflusst.

Dies führte somit zu einer deutlichen Steigerung des EBT vor Restrukturierungsmaßnahmen von EUR -40,5 Mio. im Vorjahr auf nun EUR -3,2 Mio.

Mit EUR 7,5 Mio. entfiel 2010 der Großteil der Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen auf den Arbeitsplatzabbau am Standort Pfullendorf. Die übrigen EUR 1,5 Mio. verteilten sich auf Stellenstreichungen im Ausland im Zuge der Liquidierung von fünf der acht Tochtergesellschaften sowie auf Kosten für die Erstellung des Sanierungsgutachtens. Im Vorjahr war hier ein positives Ergebnis von EUR 1,3 Mio. im Zusammenhang mit der teilweisen Auflösung von in Vorjahren gebildeten Restrukturierungsrückstellungen für die Berufsqualifizierungsgesellschaften verbucht worden.

In der Folge konnte sich das EBT gegenüber dem Vorjahr deutlich von EUR -39,2 Mio. auf EUR -12,2 Mio. erhöhen.

Das Konzernergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen stieg im Vergleich zum Vorjahr von EUR -39,4 Mio. auf EUR -13,1 Mio. Somit zeigte sich auch das Konzernergebnis nach einem Wert von EUR -39,0 Mio. im Vorjahr nun mit EUR -13,1 Mio. deutlich verbessert.

Damit belief sich das Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen je Aktie auf EUR -0,78 nach EUR -2,46 im Vorjahr.

Einen Einblick in die Ertragslage 2010 bietet auch der folgende Vergleich des ersten und zweiten Geschäftshalbjahrs:

in TEUR Position	Jahr 2010 Gesamt	30.6.2010 bis 31.12.2010	1.1.2010 bis 30.6.2010	Abweichung Halbjahre
Umsatzerlöse	467.297	233.571	233.726	-155
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1.993	-1.374	-619	-755
Materialaufwand	271.907	136.837	135.070	-1.767
Rohertrag	193.397	95.360	98.037	-2.677
Rohertragsmarge	41,4%	40,8%	41,9%	
Sonstige betriebliche Erträge	7.062	2.305	4.757	-2.452
Personalaufwand	97.900	46.910	50.990	4.080
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.611	48.276	44.335	-3.941
EBITDA vor Restrukturierung	9.948	2.479	7.469	-4.990
Abschreibungen	12.104	6.143	5.961	-182
EBIT vor Restrukturierung	-2.156	-3.664	1.508	-5.172
Finanzergebnis	-1.060	2.042	-3.102	5.144
EBT vor Restrukturierung	-3.216	-1.622	-1.594	-28
Restrukturierungsergebnis	-8.962	-8.993	31	-9.024
EBT	-12.178	-10.615	-1.563	-9.052

Bei einem Vergleich der beiden Halbjahre 2010 wird sichtbar, dass sich die Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr ungefähr auf dem Niveau der ersten sechs Monate bewegte. Die Ergebnisentwicklung war hingegen rückläufig, wofür mehrere Sonderfaktoren im Zeitraum Juli bis Dezember 2010 verantwortlich waren. So wirkten sich die insbesondere im dritten Quartal unter den Unternehmenserwartungen gebliebenen Umsätzen infolge von Kundenreaktionen auf die neue Preispolitik für die Marke ALNO negativ auf die Ergebnisseite aus. Zudem stand insbesondere die zweite Jahreshälfte unter dem Einfluss der Produktionsumstellung auf das neue WELLMANN Sortiment.

Segmentergebnisse

Nachfolgend wird die Ertragslage der einzelnen Segmente des ALNO Konzerns (vor Konsolidierung) erläutert.

Segment ALNO

	2010 EUR Mio.	2009 EUR Mio.	Veränderung zum Vorjahr EUR Mio. prozentual	
Nettoumsatz	103,8	134,4	-30,6	-22,8%
Rohertrag	53,8	66,8	-13,0	-19,5%
Rohertrag in %	51,8%	49,7%		
EBITDA	-17,3	2,7	-20,0	>-100,0%
EBIT	-20,2	-19,9	-0,3	-1,5%

Das Segment ALNO umfasst die ALNO AG in Düsseldorf, die Markenküchen im oberen und mittleren Preissegment am Standort Pfullendorf produziert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Umsatzvolumen der ALNO AG um EUR 30,6 Mio. (-22,8%) gesunken. Hintergrund des Umsatzrückgangs war neben dem schwachen Exportgeschäft auch die Sortimentsbereinigung und Neupositionierung innerhalb des Konzerns, wovon ALNO am meisten betroffen war. Darüber hinaus trug hierzu auch der bewusste Verzicht auf margenschwache Umsätze mit dem Ziel, die Profitabilität nachhaltig zu steigern, bei. Als positive Folge dieser Maßnahme erhöhte sich die Rohertragsmarge von 49,7% auf 51,8% und konnte somit um 2,1 Prozentpunkte gesteigert werden.

Der Rückgang des EBITDA von EUR 2,7 Mio. auf EUR -17,3 Mio. ist einerseits auf den aufgrund des Umsatzrückgangs um EUR 13,0 Mio. gefallen absoluten Rohertrag zurückzuführen, andererseits auf die Restrukturierungsaufwendungen für den Personalabbau am Standort in Pfullendorf in Höhe von EUR 7,5 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen um EUR 4,9 Mio. oder um 19,5% unter dem Vorjahreswert. Die Personalaufwendungen sanken um EUR 1,2 Mio. oder 2,8% auf EUR 41,3 Mio. Mit EUR 41,4 Mio. lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 4,5 Mio. oder 9,8% unter dem Vorjahreswert.

Segment Impuls

	2010	2009	Veränderung zum Vorjahr	
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	prozentual
Nettoumsatz	121,3	109,7	11,6	10,6%
Rohhertrag	43,6	39,2	4,4	11,2%
Rohhertrag in %	35,9%	35,7%		
EBITDA	10,9	8,9	2,0	22,5%
EBIT	8,1	6,0	2,1	35,0%

Die preislich im unteren Mittelsegment positionierte Tochtergesellschaft Impuls Küchen GmbH, Brilon, konnte ihren Umsatz deutlich um EUR 11,6 Mio. bzw. 10,6% auf EUR 121,3 Mio. steigern. Gleichzeitig erhöhte sich der Rohhertrag um EUR 4,4 Mio. bzw. 11,2%, womit die Rohhertragsmarge bei 35,9% lag. Das EBITDA erhöhte sich dank des verbesserten Rohhertrags um EUR 2,0 Mio. bzw. 22,5% auf EUR 10,9 Mio. Unterstützt wurde dies auch von den um 10,7% auf EUR 12,7 Mio. gesunkenen Personalaufwendungen. Hingegen stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15,3% auf EUR 22,2 Mio., verursacht durch höhere Beratungskosten sowie gestiegene Konzernumlagen.

Segment Pino

	2010	2009	Veränderung zum Vorjahr	
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	prozentual
Nettoumsatz	93,6	90,6	3,0	3,3%
Rohhertrag	29,9	29,3	0,6	2,1%
Rohhertrag in %	31,9%	32,3%		
EBITDA	6,8	8,1	-1,3	-16,0%
EBIT	5,0	6,3	-1,3	-20,6%

Das Segment PINO umfasst die pino Küchen GmbH, Coswig (Anhalt), die Küchen im unteren Preissegment produziert. Im Geschäftsjahr 2010 verbuchte PINO ein Umsatzwachstum von EUR 3,0 Mio. bzw. 3,3% auf 93,6 Mio. Gleichzeitig stieg der Rohertrag um 2,1% auf EUR 29,9 Mio. Hingegen ging das EBITDA von EUR 8,1 Mio. um EUR 1,3 Mio. auf EUR 6,8 Mio. zurück. Dies ist vor allem auf einen deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge zurückzuführen.

Segment Wellmann

	2010 EUR Mio.	2009 EUR Mio.	Veränderung zum Vorjahr	
			EUR Mio.	prozentual
Nettoumsatz	137,6	136,5	1,1	0,8%
Rohertrag	57,7	57,5	0,2	0,3%
Rohertrag in %	42,0%	42,1%		
EBITDA	-1,6	11,8	-13,4	< -100%
EBIT	-5,9	7,4	-13,3	< -100%

Das Segment WELLMANN, das im Wesentlichen die Gustav Wellmann GmbH & Co. KG, Enger, umfasst, produziert Küchen im mittleren Preissegment. Beim Umsatz verzeichnete die Gesellschaft einen Anstieg um EUR 1,1 Mio. bzw. 0,8% auf EUR 137,6 Mio. Mit einem Anstieg des Rohertrags um 0,3% auf EUR 57,7 Mio. konnte die Rohertragsmarge mit 42% ungefähr auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Der deutliche Rückgang des EBITDA und des EBIT ist insbesondere auf das um EUR 8,9 Mio. geringere außerordentliche Ergebnis zurückzuführen, das im Vorjahr durch außerordentliche Erträge aus einem Forderungsverzicht seitens der ALNO AG sowie aus Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Sozialplan und Prozessrisiken geprägt war. Darüber hinaus ist der Personalaufwand aufgrund der Übernahme von 63 Mitarbeitern von GEBA sowie eines begonnenen Personalaufbaus am Standort Enger um EUR 3,7 Mio. auf EUR 30,0 Mio. gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Segment ATG

Das Segment ATG ist im Geschäftsjahr 2010 geprägt von der Liquidation von fünf Auslandstochtergesellschaften, es verbleiben lediglich noch drei. Daher reduziert sich der Umsatz von EUR 81,4 Mio. im Vorjahr auf nun nur noch EUR 27,7 Mio. Das EBITDA reduziert sich analog von EUR 2,7 Mio. im Vorjahr um EUR 2,2 Mio. auf EUR 0,5 Mio.

iii. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2010 hat sich die Bilanzsumme der ALNO Gruppe gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von EUR 165,0 Mio. auf EUR 157,7 Mio. wenig verändert.

Auf der Aktivseite erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte leicht auf EUR 86,6 Mio. nach einem Wert von EUR 85,3 Mio. zum 31. Dezember 2009. Die Sachanlagen erhöhten sich vor allem infolge der getätigten Investitionen in die Fertigungsanlagen am Standort Enger von EUR 70,0 Mio. auf EUR 72,3 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken von EUR 79,7 Mio. auf EUR 71,1 Mio., was im Wesentlichen auf das zu Beginn des Geschäftsjahres eingeführte Factoring bei zwei Tochtergesellschaften und ein verbessertes eigenes Forderungsmanagement zurückzuführen ist. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken infolge dessen von EUR 46,5 Mio. auf EUR 32,4 Mio. Gegenläufig hierzu erhöhten sich die Vorräte deutlich von EUR 24,7 Mio. auf EUR 28,2 Mio. Dies stand überwiegend im Zusammenhang mit dem Start der Serienproduktion des neuen WELLMANN Sortiments. In einer Übergangsphase wurden sowohl die Küchen des alten sowie des neuen Modells gefertigt. Dieser Effekt wird sich im Jahr 2011 wieder auflösen.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Gezeichnete Kapital infolge der beiden Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum von EUR 41,1 Mio. auf EUR 45,2 Mio., zudem wurde die Kapitalrücklage von EUR 36,5 Mio. auf EUR 42,4 Mio. aufgestockt. Das Konzerneigenkapital betrug EUR -69,7 Mio. nach EUR -71,1 Mio. zum 31. Dezember 2009. Eine nachhaltige Erhöhung des Eigenkapitals innerhalb der nächsten Jahre zählt zu den wichtigsten Zielen des Zukunftskonzepts „ALNO 2013“. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg wurde nach Ablauf des Berichtszeitraums mit der erfolgreichen Platzierung einer Kapitalerhöhung sowie dem Abschluss einer weiteren Sanierungsvereinbarung erreicht (siehe „b. Nachtragsbericht“).

Langfristige Verbindlichkeiten beliefen sich zum Jahresende 2010 auf EUR 34,9 Mio. nach EUR 36,8 Mio. Infolge allgemeiner Zinsanpassungen stiegen die Rückstellungen für Pensionen von EUR 16,2 Mio. auf EUR 17,0 Mio. Die sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten, in denen im Wesentlichen Bankverbindlichkeiten enthalten sind, reduzierten sich von EUR 14,1 Mio. zum 31. Dezember 2009 auf nun EUR 13,1 Mio.

Hingegen konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten von EUR 199,4 Mio. auf EUR 192,5 Mio. zurückgeführt werden. Dies war möglich unter anderem aufgrund eines Darlehensverzichts der vier Konsortialbanken in Höhe von EUR 10,0 Mio. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten sanken in diesem Zusammenhang von EUR 87,4 Mio. auf EUR 73,1 Mio., den größten Posten machten hier Bankverbindlichkeiten in Höhe von EUR 67,7 Mio. (Vorjahr: EUR 80,3 Mio.) aus. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 102,0 Mio. auf EUR 111,1 Mio. infolge einer im Jahresverlauf 2010 stärkeren Ausnutzung von Lieferantenkrediten.

iv. Liquiditäts- und Finanzlage

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2010 EUR 11,5 Mio. gegenüber EUR 21,2 Mio. im Vorjahr. Hier wirkte sich vor allem der niedrigere Saldo aus Zinszahlungen und Finanzergebnis aus.

Für Investitionen wurden Nettozahlungsmittel in Höhe von EUR 14,3 Mio. (Vorjahr: EUR Mio. 16,0) eingesetzt, die fast vollständig auf Investitionen in Sachanlagen entfielen.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR -5,3 Mio.). Dieser setzt sich vor allem zusammen aus Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen (EUR 10,0 Mio.) und aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten (EUR 1,5 Mio.). Dagegen stehen Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten (EUR -7,5 Mio.) und Auszahlungen für Finanzierungskosten (EUR -1,5 Mio.).

Entwicklung der Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung der ALNO Gruppe (Sonstige Finanzverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen abzüglich der flüssigen Mittel) konnte zum 31. Dezember 2010 gegenüber dem Vorjahresstichtag infolge der zwei erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen weiter reduziert werden. Sie betrug EUR 83,5 Mio. nach EUR 104,4 Mio. per Ende des Geschäftsjahres 2009. Mit dem neuerlichen Sanierungspaket, das nach dem Jahresende 2010 vereinbart wurde, wird die Nettoverschuldung in 2011 nochmals deutlich reduziert werden.

	31.12.2010 in TEUR	31.12.2009 in TEUR	Veränderung	
			in TEUR	in Prozent
Gesellschafterdarlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten				
langfristig	13.057	14.129	1.072	-7,6
kurzfristig	73.495	93.122	-19.627	-21,1
	86.552	107.251	-20.699	-19,3
abzüglich Flüssige Mittel	-3.041	-2.857	-184	-6,4
	83.511	104.394	-20.883	-20,0

X. Einzelabschluss der ALNO AG gemäß HGB

Gewinn- und Verlustrechnung ALNO AG gemäß Einzelabschluss HGB für 2010

in TEUR	2010	2010	2009
Umsatzerlöse	103.833		134.444
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	-2.193		-2.140
Sonstige betriebliche Erträge	20.507		24.928
Gesamtleistung		122.147	157.232
Materialaufwand	48.073		65.374
Personalaufwand	41.443		43.531
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	41.684		44.748
		131.200	153.653
EBITDA		-9.053	3.579
Abschreibungen		7.310	6.788
EBIT		-16.363	-3.209
Finanzergebnis		13.359	-6.002
EBT		-3.004	-9.211
Außerordentliches Ergebnis		-11.630	-704
Steuern vom Einkommen und Ertrag		11	0
Jahresfehlbetrag		-14.623	-9.915

Im Geschäftsjahr 2010 musste die ALNO AG einen Umsatzrückgang verkraften. Im Inland gingen die Umsatzerlöse um 29,7 % zurück, im Ausland fiel der Umsatzrückgang mit 5,6 % moderater aus. Der Nettoerlös pro Schrank konnte hingegen von rund EUR 193 auf EUR 208 gesteigert werden, bedingt durch den Verzicht auf margschwache Umsätze.

Die Rothertragsquote erhöhte sich im Einzelabschluss der ALNO AG nach HGB im Geschäftsjahr 2010 um 1,8 Prozentpunkte auf 51,6 % (Vorjahr: 49,8 %) und reflektiert auch bei der ALNO AG die weiter deutlich verbesserte Erlösqualität. Dies ist vor allem auf den im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional gesunkenen Materialaufwand zurückzuführen.

Der Personalaufwand konnte vor allem aufgrund der im Geschäftsjahr begonnenen Personalabbaumaßnahmen, die ihre volle Auswirkung erst in 2011 erreichen werden, um EUR 2,1 Mio. oder 4,8 % auf EUR 41,4 Mio. (Vorjahr: EUR 43,5 Mio.) reduziert werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstige Steuern sind um EUR 3,1 Mio. oder 6,8 % auf EUR 41,7 Mio. gesunken. Die umsatzabhängigen Vertriebsauf-

wendungen haben sich analog zum Umsatzrückgang reduziert, dem wirkten deutlich höhere Aufwendungen für Messen und Ausstellungen entgegen. Die Verwaltungsaufwendungen konnten signifikant reduziert werden, was im Wesentlichen auf niedrigere Beratungskosten und Kosten für externe Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 4,4 Mio. oder 17,7 % auf EUR 20,5 Mio. EUR gesunken. Einerseits wurden zwar höhere Erträge aus Konzernumlagen erzielt, andererseits traten aber im Vorjahr deutlich höhere Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen (+ EUR 10,9 Mio.), vor allem gegenüber der Gustav Wellmann GmbH & Co. KG, auf.

Das Finanzergebnis verbesserte sich signifikant um EUR 19,4 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultierte im Wesentlichen aus der erfolgswirksamen Erfassung des „Darlehensverzichts Banken (Teil 1)“ in Höhe von EUR 10,0 Mio. gemäß der Sanierungsvereinbarung I vom 23. April 2010, da die Gesellschaft die aufschiebenden Bedingungen aus dieser Sanierungsvereinbarung für diesen Teil des Bankenverzichts erfolgreich umsetzen konnte. Der deutliche Rückgang bei den Zinsaufwendungen ist auf die im Zuge dieser Sanierungsvereinbarung verhandelten niedrigeren Zinsen zurückzuführen. Im Vorjahr hatten darüber hinaus Zinszahlungen aus mehreren Gesellschafterdarlehen, Aufwendungen aus der geplanten, aber letztendlich abgesagten Kapitalerhöhung sowie Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente die Position beeinflusst. Darüber hinaus waren Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2,8 Mio. vorzunehmen (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen konnte um EUR 3,7 Mio. gesteigert werden.

Das außerordentliche Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,9 Mio. verschlechtert, was auf die Aufwendungen für den Personalabbau am Standort Pfulendorf in Höhe von EUR 7,5 Mio., Beratungskosten im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von EUR 0,7 Mio. sowie Aufwendungen in Höhe von EUR 0,2 Mio., die im Rahmen der Liquidation von Tochtergesellschaften angefallen sind, zurückzuführen ist. Darüber hinaus führte die Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz („BilMoG“) zum 1. Januar 2010 zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von EUR 3,2 Mio.

Bilanz ALNO AG gemäß Einzelabschluss HGB zum 31. Dezember 2010

AKTIVA in TEUR			PASSIVA in TEUR				
	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
Anlagevermögen				Eigenkapital			
Immat. Vermögensgegenst.	5.638		5.516	Gez. Kapital	45.231		41.124
Sachanlagen	15.373		19.305	Kapitalrücklage	42.437		36.544
Finanzanlagen	105.482		108.282	Bilanzverlust	-56.389		-46.675
		126.493	133.103			31.279	30.993
Umlaufvermögen				Rückstellungen		30.118	27.239
Vorräte	9.104		9.882	Verbindlichkeiten		97.515	107.601
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.547		20.447				
Wertpapiere	0		2.008				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	116		2				
		31.767	32.339				
Rechnungsabgrenzungsposten		498	391				
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		154	0				
		158.912	165.833			158.912	165.833

Der leichte Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen aus dem Kauf von Kundenstämmen von ausländischen Tochtergesellschaften.

Der Rückgang bei den Sachanlagen ist auf das im Vergleich zu den Abschreibungen niedrigere Investitionsvolumen sowie Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Finanzanlagen resultiert aus der Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der ALNO International GmbH in Höhe von EUR 2,8 Mio.

Der leichte Rückgang bei den Vorräten ist auf die gesunkene Geschäftstätigkeit sowie auf die durchgeführten Working Capital Maßnahmen zurückzuführen.

Überwiegend aufgrund höherer Umsatzsteuerforderungen sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um EUR 2,1 Mio. gestiegen.

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr von 18,7 % auf 19,7 % gestiegen. Das Eigenkapital konnte um EUR 0,3 Mio. auf EUR 31,3 Mio. erhöht werden. Dem

Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 14,6 Mio. stehen eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 10,0 Mio. sowie der Verzicht eines Gesellschafters auf Mezzanine-Darlehen in Höhe von EUR 4,9 Mio. gegenüber.

Der Rückstellungen erhöhten sich um EUR 2,9 Mio. auf EUR 30,1 Mio., dies ist im Wesentlichen auf die Umbewertung der Pensionsrückstellung und sonstiger Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zurückzuführen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die reduzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Folge des Bankenverzichts zurückzuführen.

b. Nachtragsbericht

Sanierungsvereinbarung II und erfolgreicher Abschluss der im Jahr 2010 gestarteten Kapitalerhöhung

Am 9. Februar 2011 haben die Gesellschaft, die Konsortialbanken, die Küchen Holding GmbH, München, die IRE Beteiligungs GmbH, Stuttgart, die Bauknecht Hausgeräte GmbH, Stuttgart und die Starlet Investment AG, Nidau/Schweiz, eine weitere Sanierungsvereinbarung abgeschlossen, die die im April 2010 geschlossene Vereinbarung ergänzt. In diesem Zusammenhang verpflichteten sich alle Parteien zu Restrukturierungsbeiträgen, die im Laufe des Jahres 2011 insgesamt ein Volumen in Höhe von mindestens EUR 70 Mio. erreichen sollen. Das Konzerneigenkapital wird sich damit nach erfolgreicher Durchführung der in der neuen Sanierungsvereinbarung geregelten Maßnahmen sprunghaft verbessern.

Investoren und Gesellschafter gaben Zeichnungsgarantien in Höhe von insgesamt EUR 20,0 Mio. bei Wiederaufnahme der im November 2010 verschobenen Kapitalerhöhung ab. Diese Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht wurde im Februar 2011 wieder aufgenommen und am 3. März 2011 erfolgreich abgeschlossen. Ausgegeben wurden dabei 8.698.326 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60. Der Bezugspreis betrug EUR 3,00. Somit erzielte die Gesellschaft einen Gesamtbruttoemissionserlös von EUR 26,1 Mio., das Grundkapital erhöhte sich um EUR 22.615.647,60 auf EUR 67.846.945,40. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 4. März 2011.

Die Starlet Investment AG hat sich verpflichtet, die ALNO Gruppe von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Bauknecht Hausgeräte GmbH und mit der Bauknecht Hausgeräte GmbH verbundenen Unternehmen in Höhe von mindestens EUR 25,0 Mio. zu entlasten. Dies soll hinsichtlich eines Teilbetrags in Höhe von EUR 12,5 Mio. bis zum 31. Mai 2011 im Wege des Verzichts oder durch Einlage der Forderungen als Sacheinlage in die Kapitalrücklage der ALNO AG erfolgen, hinsichtlich eines weiteren Teilbetrags in Höhe von EUR 12,5 Mio. durch die Einbringung dieser Forderungen im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung, soweit dieser Teilbetrag werthaltig ist. Die Verpflichtung steht unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von mindestens EUR 20,0 Mio. sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 30. Mai 2011 und hinsichtlich des weiteren Teilbe-

trags, der im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung eingebracht werden soll, zusätzlich unter der aufschiebenden Bedingung, dass die ALNO AG, die IRE Beteiligungs GmbH und die Küchen Holding GmbH bestimmte Mitwirkungspflichten in Hinsicht auf das Zustandekommen und die Durchführung der Sachkapitalerhöhung (insbesondere durch entsprechende Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung) sowie in Hinsicht auf die Einbringung des Teilbetrags der Forderungen erfüllen. Wenn und soweit die Einbringung des weiteren Teilbetrags in Höhe von EUR 12,5 Mio. nicht bis zum 31. Dezember 2011 erfolgt, hat sich die Starlet Investment AG verpflichtet, spätestens am und mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 auf diese Forderungen im Wege der Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu verzichten, es sei denn, die Sachkapitalerhöhung unterbleibt aufgrund eines Verstoßes der ALNO AG, der IRE Beteiligungs GmbH und der Küchen Holding GmbH gegen ihre Mitwirkungspflichten.

Unter den aufschiebenden Bedingungen der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von mindestens EUR 20,0 Mio. sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 30. Mai 2011 und der Entlastung der ALNO Gruppe von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens EUR 25,0 Mio. durch die Starlet Investment AG haben die ALNO AG und die Bauknecht Hausgeräte GmbH vereinbart, den bestehenden Überziehungsrahmen auf null zu reduzieren. Die Konsortialbanken haben der Reduktion zugestimmt.

Die Küchen Holding GmbH hat sich verpflichtet, die ALNO Gruppe von Darlehensverbindlichkeiten bei den Konsortialbanken in Höhe von EUR 25,0 Mio. zu entlasten. Die Entlastung soll in einem ersten Schritt nach Wahl der Küchen Holding GmbH entweder im Wege des Forderungskaufs, durch eine befreiende Schuldübernahme oder durch andere Vereinbarungen, die für die Konsortialbanken zu dem gleichen wirtschaftlichen Ergebnis führen, erfolgen. Im Fall des Forderungskaufs beabsichtigt die Küchen Holding GmbH in einem zweiten Schritt, den werthaltigen Teil der von den Konsortialbanken erworbenen Forderungen bis zum 31. Dezember 2011 im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen. Die Verpflichtung der Küchen Holding GmbH steht unter den aufschiebenden Bedingungen der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von mindestens EUR 20,0 Mio. sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 30. Mai 2011, der Entlastung der ALNO Gruppe von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die Starlet Investment AG sowie der Erfüllung bestimmter Mitwirkungspflichten durch die ALNO AG, die IRE Beteiligungs GmbH und die Starlet Investment AG in Hinsicht auf das Zustandekommen und die Durchführung der Sachkapitalerhöhung (insbesondere durch entsprechende Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung) sowie in Hinsicht auf die Einbringung der Darlehensforderungen. Wenn und soweit die Einbringung der Darlehensforderungen nicht bis zum 31. Dezember 2011 erfolgt, hat sich die Küchen Holding GmbH verpflichtet, spätestens am und mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 auf diese Forderungen im Wege der Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu verzichten, es sei denn, die Sachkapitalerhöhung unterbleibt aufgrund eines Verstoßes der ALNO AG, der IRE Beteiligungs GmbH und der Starlet Investment AG gegen ihre Mitwirkungspflichten.

Die Konsortialbanken haben sich verpflichtet, die für die Entlastung der ALNO Gruppe von Darlehensforderungen erforderlichen Verträge mit der Küchen Holding GmbH abzuschließen. Diese Verpflichtung steht unter den aufschiebenden Bedingungen der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von mindestens EUR 20,0 Mio. sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 30. Mai 2011 und der Befreiung der ALNO Gruppe von den oben beschriebenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die Starlet Investment AG. Die Konsortialbanken haben zusätzlich den Verzicht auf den Besserungsschein, wie ihn die ALNO AG im Rahmen der Sanierungsvereinbarung I eingeräumt hat, erklärt. Der Verzicht steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von mindestens EUR 20,0 Mio. durchgeführt und bis zum 30. Mai 2011 in das Handelsregister eingetragen wird. Der zweite Verzicht in Höhe von EUR 10,0 Mio. aus der am 23. April 2010 abgeschlossenen Sanierungsvereinbarung I wurde im Rahmen dieser Vereinbarung unter der aufschiebenden Bedingung der erfolgreichen Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von mindestens EUR 20,0 Mio. sowie der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bis zum 30. Mai 2011 und der Entlastung der ALNO Gruppe von Verbindlichkeiten von Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens EUR 25,0 Mio. durch die Starlet Investment AG aufgehoben. Die wohlwollende Prüfung der weiteren Verlängerung der Laufzeiten der Darlehen bis zum 31. Dezember 2013 ist unter die weiteren Bedingungen gestellt worden, dass in einem von der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellenden Sanierungsgutachten für die ALNO AG eine positive Fortführungsprognose erteilt und die Kapitalerhöhung bis zum 30. Mai 2011 in das Handelsregister eingetragen wird. Unter diesen Bedingungen werden die Konsortialbanken die ALNO AG auch beim Antrag auf eine Landesbürgschaft unterstützen.

Schließlich verpflichtet sich die Gesellschaft im Rahmen der Sanierungsvereinbarung II, auf entsprechendes schriftliches Verlangen der Küchen Holding GmbH, das bis zum 31. Dezember 2011 der Gesellschaft zugehen muss, an von der Küchen Holding GmbH zu benennende Mehrheitsgesellschafter der Küchen Holding GmbH oder Dritte Wandelschuldverschreibungen aus bedingtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft zu begeben, die bei Wandlung zu einem Bezug von Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft berechtigen. Die Küchen Holding GmbH hat sich verpflichtet, dafür einzustehen, dass diese Wandelschuldverschreibungen gezeichnet werden.

Die ALNO AG hat sich gegenüber den Konsortialbanken verpflichtet, sich bei der weiteren Restrukturierung durch professionelle Berater unterstützen zu lassen.

Die oben dargestellten Sanierungsvereinbarungen gelten als integraler Bestandteil der Konzernsanierung und somit als elementare Basis für die weitere Realisierung der geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen.

Fertigung der ESPRIT-home-Küchen in Pfullendorf

Am 4. April 2011 gab die Unternehmensleitung zudem bekannt, dass die ESPRIT-home-Küchen am Standort Pfullendorf gefertigt werden. Mit der geplanten Erweiterung der Bauteilfertigung für die Konzernbelieferung sind eine Dachsanierung sowie weitere Investitionen in das Werk 1 verbunden. Um die Anlaufkosten neutral zu ge-

stalten, hat sich der Betriebsrat zu einem Investitionsbeitrag der Belegschaft durch Stundenverzicht bereit erklärt. Zum anderen wurde eine weitreichende Flexibilität bei der Personalkapazität und Arbeitszeit in Pfullendorf verhandelt. Mit diesen Maßnahmen soll der Standort seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern können. Die Entscheidung, die ESPRIT-home-Küchen in Pfullendorf zu fertigen, passt in die Strategie von „ALNO 2013“, dort künftig Spezialsortimente, exklusive Produkte und Serien mit kleinen Stückzahlen zu fertigen, da die ESPRIT-home-Küchen in beide Kategorien fallen.

Vorstandswechsel

In seiner Sitzung am 6. April 2011 hat der Aufsichtsrat der ALNO AG über ein neues Vorstandsteam entschieden. Max Müller wurde einstimmig und mit sofortiger Wirkung zum neuen Vorstandsvorsitzenden berufen. Er ist künftig für die Ressorts Marketing, Entwicklung, Produktion, Einkauf, Logistik und Qualität zuständig. Neuer Vertriebsvorstand wurde Christoph Fughe, bisheriger Vertriebsleiter der ALNO AG. Jörg Artmann ist weiterhin als Mitglied des Vorstands unverändert für Finanzen, Personal und IT zuständig. Jörg Deisel, als Vorstandsvorsitzender bisher verantwortlich für Vertrieb, Marketing und Entwicklung, sowie Michael Paterka, der als Mitglied des Vorstands für Produktion, Einkauf, Logistik und Qualität verantwortlich war, haben das Unternehmen verlassen.

Ausweitung Factoringvolumen

Mit Vertrag vom 8./28. Dezember 2010 hat der ALNO Konzern sein bisheriges Factoringvolumen mit Wirkung zum 1. Januar 2011 mit der GE Capital Bank AG von EUR 20 Mio. auf EUR 45 Mio. erhöht. Das Factoring umfasst nunmehr zusätzlich zu den zwei bisherigen Tochtergesellschaften Impuls Küchen GmbH und pino Küchen GmbH auch die Gustav Wellmann GmbH & Co. KG. Das Factoringvolumen kann von den drei Gesellschaften variabel bis zu dem Gesamthöchstbetrag von EUR 45 Mio. in Anspruch genommen werden.

Die ALNO AG hat mit Datum vom 5. April 2011 einen weiteren Factoringvertrag mit der GE Capital Bank AG unterschrieben, wodurch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der ALNO AG in Höhe von EUR 15 Mio. verkauft werden sollen. Die Vertragsunterschrift seitens der GE Capital Bank AG steht noch aus, da noch gewisse Bedingungen zu erfüllen sind. Bei erfolgreichem Abschluss dieses Vertrags wird der ALNO Konzern sein bisheriges Factoringvolumen mit der GE Capital Bank AG von EUR 45 Mio. auf EUR 60 Mio. erhöhen können. Das Factoringvolumen soll dann auch von den vier Gesellschaften variabel bis zu dem Gesamthöchstbetrag von EUR 60 Mio. in Anspruch genommen werden können.

Liquidation ALNO France

Im Frühjahr 2011 wurde die Schließung der ausländischen Tochtergesellschaft ALNO France S.A.R.L., Cagnes-sur-mèr, Frankreich, beschlossen.

Fortschreibung des ursprünglichen Sanierungsgutachtens vom 24. Juni 2010 durch PricewaterhouseCoopers

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) wurde Anfang 2010 beauftragt, für die ALNO Gruppe ein Sanierungsgutachten gem. der Stellungnahme IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu erstellen. In ihrem Sanierungsgutachten vom 24. Juni 2010 bescheinigt PwC dem ALNO Konzern eine positive Fortführungsprognose, solange die Finanzierung entsprechend der Sanierungsvereinbarung I vom 23. April 2010 sichergestellt ist, und die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen innerhalb der Unternehmensplanung erfolgt.

Im Frühjahr 2011 wurde PwC beauftragt, eine Fortschreibung der Sanierungsaussage für die ALNO Gruppe vorzunehmen. In ihrem aktualisierten Sanierungsgutachten vom 13. Mai 2011 (Entwurf) kommt PwC zu dem Ergebnis, dass der ALNO Konzern aus heutiger Sicht unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin durchfinanziert ist und sich keine Veränderung in Bezug auf die Sanierungsaussage, wie im Sanierungsgutachten vom 24. Juni 2010 dargelegt, ergibt. Allerdings weist PwC darauf hin, dass sich die Sanierung der ALNO Gruppe länger als im letzten Jahr geplant hinziehen wird.

PwC führt aus, dass die Liquiditätssituation auch mit den bereits durchgeführten liquiditätswirksamen finanziellen Maßnahmen der Sanierungsvereinbarung II (insbesondere Kapitalerhöhung) nur unter folgenden Bedingungen und Annahmen gesichert erscheint:

- Die von PwC angepasste Unternehmensplanung einschließlich definierter Effekte aus Potentialen muss erreicht werden. Dies erfordert eine stringente Umsetzung der vom Vorstand geplanten Maßnahmen.
- Die Warenkreditversicherer und Lieferanten dürfen ihre Zahlungskonditionen nicht negativ gegenüber dem jetzigen Stand bzw. dem geplanten Niveau verändern.
- Lokale Finanzierungslinien müssen entsprechend der Planung aufrechterhalten werden.
- Bestehende Kreditlinien müssen über den 31. Dezember 2011 hinaus zur Verfügung stehen.
- Der in Höhe von EUR 45 Mio. bestehende und der in Höhe von EUR 15 Mio. zusätzlich geplante Factoringrahmen müssen über den 28. Februar 2012 hinaus zur Verfügung stehen.
- Die sich in der Planung zeigenden Finanzierungslücken im August 2011 sowie im ersten Quartal 2012 müssen durch geeignete Maßnahmen geschlossen werden (z.B. Gewährung von Lieferantenkrediten, Aufnahme eines landesverbürgten Neukredites, Ausgabe eines Bonds oder weiterer interner liquiditätssichernder Maßnahmen).

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der ALNO AG bzw. des ALNO Konzerns hängt davon ab, dass die oben genannten Bedingungen und Annahmen wie geplant eintreten bzw. zutreffen werden. Der Vorstand der ALNO AG geht davon aus, dass diese Bedingungen und Annahmen wie geplant eintreten bzw. zutreffen werden.

c. Risiko- / Chancen- und Prognosebericht

I. Risiko- und Chancenbericht

Riskobericht

Risikomanagementsystem

Die ALNO Gruppe hat zur Durchführung und Absicherung ihrer Geschäfte Systeme und Verfahrensweisen entwickelt sowie Gremien gebildet, die es dem Vorstand ermöglichen, bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen. Auf Basis eines konzernweit angewandten Systems zur Risikofrüherkennung und -überwachung werden im ALNO Konzern Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Der erfolgreiche Umgang mit Risiken basiert auf der Zielsetzung, eine ausgewogene Balance von Ertrag und Risiko zu erreichen. Ab dem Jahr 2009 wurden durch das Risikomanagementsystem alle risikobehafteten Entscheidungen im gesamten Konzern auf eine einheitliche Qualitätsplattform gestellt und sind damit für das Management und die betroffenen Mitarbeiter transparent und nachvollziehbar.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikocontrolling auf operativer Ebene, auf einem strategischen Beteiligungscontrolling und einem internen Überwachungssystem zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken. Das operative Risikocontrolling besteht aus permanent aktualisierten Risikoinformationen. Der Vorstand informiert sich durch ein umfangreiches Berichtswesen kontinuierlich und erhält zusätzlich bei Bedarf entsprechende Ad-hoc-Informationen. Das strategische Beteiligungscontrolling berücksichtigt Risiken und Chancen auf Basis von Markt- und Wettbewerbsanalysen, die Grundlage von Managemententscheidungen sind. Ferner überwacht das Beteiligungscontrolling das Erreichen der Geschäftsziele und steuert die Gruppengesellschaften durch einheitliche Kennzahlen. Somit schafft dieses System die Basis zur frühzeitigen Erkennung und Einleitung von Maßnahmen zur Risikominimierung.

Im Jahr 2007 wurden des Weiteren Kontrollgremien eingeführt, die sich in regelmäßigen Abständen - in der Regel einmal pro Monat - über die Restrukturierungsprojekte, deren Ergebniswirkungen und Risiken, Bericht erstatten lassen. Innerhalb des Konzerns müssen Risiken aus Redundanzen, Ineffizienzen oder Engpässen im Betriebsablauf erkennbar werden. Die danach eingeleiteten Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund der Wirkung auf den wichtigsten Partner, den Kunden, erfolgen. Die ALNO AG sichert insbesondere ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mittels Warenkreditversicherungen ab und sorgt im Rahmen eines integrierten Konzernforderungsmanagementsystems für eine angemessene Liquiditätssteuerung im Einklang mit Kundenbedürfnissen und Sicherheitsüberlegungen. Ein auf Konzernbasis gesteuertes Liquiditätscontrolling überwacht die Cash-Flow-Entwicklung und stellt gleichzeitig relevante Parameter für zeitnahe Managemententscheidungen zur Verfügung. Zur Insolvenzabsicherung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit hat die ALNO AG Wertpapiere in entsprechender Höhe angelegt, die zum Stichtag im Konzernabschluss zu Marktwerten bewertet wurden.

Finanzrisiken

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken verfügt der ALNO Konzern über Planungs- und Steuerungsinstrumente, die Liquiditätsrisiken frühzeitig erkennen. Im Wesentlichen fungiert die ALNO AG für alle Konzerngesellschaften als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst günstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für die operative Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das dazu notwendige Informationspotenzial wird im Rahmen einer rollierenden Finanzplanung monatlich aktualisiert und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung mit einem Planungshorizont von einem Jahr wird durch eine tägliche Cash-Flow-Entwicklungsplanung ergänzt, die mit den tatsächlichen Zahlungsströmen ständig verglichen wird. Die ALNO Gruppe überwacht stets die vorhandenen Liquiditätsreserven.

Ein erheblicher Teil der der ALNO Gruppe eingeräumten Kreditlinien wird derzeit bis auf weiteres gewährt und kann daher jederzeit fällig gestellt werden. Die überwiegende Zahl der Kreditrahmenverträge der ALNO Gruppe kann u. a. fristlos gekündigt werden, wenn eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der ALNO Gruppe oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung der Darlehen gefährdet ist. Sollten wesentliche Kreditlinien fällig gestellt oder wesentliche Kreditrahmenverträge außerordentlich gekündigt und zur Rückzahlung fällig gestellt werden, wäre die ALNO Gruppe auf zusätzliches Kapital in Form von Fremd- oder Eigenkapital angewiesen. Des Weiteren weist ein erheblicher Anteil der von der ALNO Gruppe in Anspruch genommenen Bankkredite eine variable Verzinsung auf. Steigende Zinsen oder sonstige nachteilige Veränderungen der Konditionen der Kredite können zu einer Verteuerung des von der ALNO Gruppe in Anspruch genommenen Fremdkapitals und einer verstärkten Belastung des Finanzergebnisses führen.

Durch den im Inland durchgeführten konzerninternen Finanzausgleich im Rahmen des Cash-Pooling erfolgt eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens mit positiver Auswirkung auf das Finanzergebnis. Der interne Finanzausgleich ermöglicht die Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung anderer Konzerngesellschaften. Ab November 2009 wurde das konzerninterne Cash-Pooling eingeschränkt.

Im Zuge des Konzernforderungsmanagements sind für alle Geschäftspartner des ALNO Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Grundlage ist dabei eine festgeschriebene Limitsystematik, dessen Einhaltung ständig überwacht wird.

Außerdem sichert der ALNO Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Warenkreditversicherungen ab, die im Falle eines Forderungsausfalles in der vertraglich festgelegten anteiligen Höhe den entstehenden Schaden vorbehaltlich eines Selbstbehalts erstatten.

Liquiditätsrisiken

Der wesentliche Fokus für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 liegt weiterhin auf der Absicherung der Liquiditätssituation im Konzern. Bereits im Jahr 2009 hat der Vorstand der ALNO AG damit begonnen, ein Konzept zur Liquiditäts- und Zukunftssicherung zu erarbeiten. Die sich aus diesem Konzept ergebenden umfassenden und im Frühjahr 2011 zum Teil schon in Umsetzung befindlichen Restrukturierungsmaßnahmen sind unter b. „Nachtragsbericht“ ausführlich beschrieben. Aus Sicht des Vorstands der ALNO AG werden die langfristigen Liquiditätsbedürfnisse des ALNO Konzerns mit der erfolgreichen Umsetzung der Sanierungsvereinbarung II vom 9. Februar 2011 nur teilweise erfüllt sein. Die in der aktuellen Unternehmens- bzw. Liquiditätsplanung vorhandenen Liquiditätslücken im August 2011 sowie im ersten Quartal 2012 müssen durch noch umzusetzende Maßnahmen (z.B. Ausgabe eines Bonds, Landesbürgschaft o.ä.) vom Vorstand geschlossen werden.

Des Weiteren nutzt die ALNO Gruppe Factoring in erheblichem Umfang als Finanzierungsquelle. Die Bereitstellung der Finanzierung durch das Factorunternehmen setzt das Bestehen von entsprechenden Forderungen voraus. Sollte die ALNO Gruppe aufgrund von Änderungen der von ihr genutzten Factoringverträge Forderungen kurzfristiger als erwartet erfüllen müssen, würde die Liquidität der ALNO Gruppe erheblich belastet.

Währungsänderungsrisiken

Ein Währungsrisiko besteht bei Lieferungen in Länder außerhalb des Euro-Raumes, vor allem bei Lieferungen in die Schweiz und nach Großbritannien. Die Entwicklung der Wechselkurse unterliegt einer ständigen Überwachung. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Devisentermingeschäfte. Sollten sich im Zuge der weiteren internationalen Expansion neue Währungsrisiken ergeben, wird ALNO zum gegebenen Zeitpunkt entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen treffen.

Preisrisiken

Die für ALNO wichtigsten Rohstoffe sind Holz, Kunststoffe und Metall. Preisänderungen für diese Materialien am Markt könnten sich entsprechend auf die Margenentwicklung des Konzerns auswirken.

Materialpreise

In 2011 ist der Markt für Holz- und Metallprodukte mit erheblichen Preisforderungen konfrontiert. Die aktuelle Situation an den Rohstoffbörsen lässt eine Reduzierung der Materialpreise frühestens im letzten Quartal 2011 erwarten. Entsprechend dieser Entwicklung lassen die ebenfalls auf hohem Niveau liegenden Treibstoffpreise einen über Plan liegenden Anstieg der Distributionskosten erwarten. Eine weitere Bündelung von Transporten ist als Gegenmaßnahme unerlässlich.

Dienstleistungen

Risiken gibt es insbesondere bei der Entwicklung der Transportkosten durch deutlich steigende Treibstoffpreise. Um dem entgegenzuwirken, hat ALNO die Beauftragung der Transporte gebündelt und gestrafft.

Marktrisiken

Der ALNO Konzern ist in der Küchenmöbelbranche in einem von intensivem Wettbewerb geprägten Markt tätig. Ein harter Preiswettbewerb der Anbieter, insbesondere in den unteren Preislagen, führt zu immer größerem Margendruck und gleichzeitig zur Verdrängung weniger wettbewerbsfähiger Hersteller. Die Aktivitäten der Wettbewerber und des Handels könnten die Umsatzerlöse und das Ertragsniveau des ALNO Konzerns deutlich reduzieren.

Die Kunden der ALNO Gruppe sind vor allem Wiederverkäufer, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl in Einkaufsverbänden organisiert sind. Sollten wichtige Einkaufsverbände ihre Bestellmengen reduzieren, Rahmenverträge kündigen oder Insolvenz anmelden müssen und könnte die ALNO Gruppe keine Neukunden in vergleichbarem Umfang gewinnen bzw. bei bestehenden Kunden die Bestellmenge nicht im selben Umfang erhöhen können, würde dies zu einem merklichen Rückgang der Kapazitätsauslastung und der Umsatzerlöse sowie zu Forderungsausfällen bei der ALNO Gruppe führen.

Daneben muss sich die im Vorjahr begonnene Repositionierung der Markenwelt der ALNO Gruppe ebenso wie die bereits eingerichtete neue Vertriebsstruktur weiter etablieren. Dies birgt ebenfalls Risiken.

Hauptabsatzmarkt der ALNO Gruppe ist Deutschland mit einem Anteil an den gesamten Umsatzerlösen von ca. 70 %. Weitere Absatzmärkte sind insbesondere Großbritannien, Frankreich, Österreich, die Schweiz, Spanien, Italien und die Beneluxländer. Diese Märkte haben sich in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt. Vor allem die Märkte im Ausland, wie z. B. der spanische Markt, unterlagen negativen Einflüssen. Die ALNO AG geht davon aus, dass sich die einzelnen Märkte auch in der Zukunft unterschiedlich entwickeln werden und von konjunkturellen Einflüssen abhängig sind.

IT-Risiken

Ein Großteil der Produktion, Lagerverwaltung und Rechnungslegung des ALNO Konzerns wird überwiegend computerunterstützt betrieben. Ein Ausfall der Computer- oder Produktionsanlagen könnte zu einem Produktionsstillstand und damit zu erheblichen finanziellen Einbußen der Gesellschaft führen. Die ALNO AG hat zudem nahezu ihre gesamten IT-Systeme ausgelagert. Sollte es zu Störungen in dem Vertragsverhältnis über die Erbringung der Dienstleistungen im gesamten IT-Bereich der ALNO AG kommen, würde dies sämtliche Arbeitsabläufe der Datenverarbeitung der Gesellschaft beeinträchtigen.

Unternehmensstrategische Risiken

Die ALNO Gruppe hat mit dem Zukunftskonzept „ALNO 2013“ ein Konzept gestartet, das vielschichtige Veränderungen im Konzern beinhaltet. Um frühzeitig sämtliche Risiken aufzudecken, die sich daraus ergeben könnten, hat ALNO von der PwC im Jahr 2010 ein Sanierungsgutachten erstellen lassen, welches im Jahr 2011 auf Basis der neuen Unternehmensplanung für die Jahre 2011 bis 2014 fortgeschrieben wurde (siehe „b. Nachtragsbericht“).

Um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ALNO Konzerns zu stabilisieren, sind nach Einschätzung der Gesellschaft im Zuge des Zukunftskonzepts "ALNO 2013" u. a. Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Verwaltungs- und Vertriebsbereich, zur Kostensenkung und für profitables Wachstum, insbesondere durch die Repositionierung der Marken, notwendig. Diese Maßnahmen erfordern Investitionen und entsprechende finanzielle Mittel. Ein IT-Projekt, das der Vereinheitlichung der IT-Struktur zur Unterstützung einer zentralen Finanzorganisation dient, weist derzeit einen erheblichen zeitlichen Rückstand auf. Dies kann insbesondere zu Verzögerungen bei der Zentralisierung der Verwaltungsstrukturen führen. Sollten die Maßnahmen nur mit zeitlicher Verzögerung oder mit größeren als den beabsichtigten Investitionen umgesetzt werden können oder sollten die angestrebten Maßnahmen nicht den erwarteten Erfolg und die beabsichtigte Wirkung haben, müssten unter Umständen weitere finanzielle Mittel aufgebracht werden.

Chancenbericht

Absatz und Umsatz

Bereits im laufenden Geschäftsjahr gibt es bezogen auf die Marke WELLMANN weitere Marktpotenziale.

Die Modellreihe „Esprit-Küchen“ ist in der Mittelfristplanung bezogen auf den möglichen Umsatz nicht erfasst. Bereits heute liegt die Anzahl der geschlossenen „Esprit-Lizenzverträge“ über dem geplanten Volumen.

Auf der Hausmesse 2011 wird der Konzern ein sogenanntes „ALNO-Leistungsversprechen“ veröffentlichen. In diesem Leistungsversprechen werden allen Kunden bezogen auf den Konzern, aber auch differenziert nach den einzelnen Marken, verbindliche Zusagen über wichtige Dienstleistungsparameter (z.B. Reklamationsbearbeitungszeiten, Anlage neuer Kunden, Rückmeldung nach Auftragseingang) gemacht. Damit wird ALNO im Markt eine neue Distributionsqualität erreichen, die Umsatzmöglichkeiten bietet. Als Beispiel lässt sich ein neu für Spanien erprobter Kommunikationsprozess für die Logistik anführen, der zu nachhaltiger Zufriedenheit bei den Kunden und stabileren Logistikprozessen führt.

Im Jahr 2010 hat ALNO erfolgreich, d.h. mit steigendem Umsatz und Ergebnis, bei der Marke Impuls den „Schnellieferservice“ etabliert. Bis heute hat kein Wettbewerber ein vergleichbares Angebot in den Markt gebracht. Anders als beim Wettbewerb sind im ALNO-Führungsteam in den letzten 24 Monaten Kompetenzen aus unterschiedlichen Industriebranchen zusammengeführt worden, die es ermöglichen, Erfahrungen aus anderen Industrien in die Küchenherstellung und -vermarktung ein-

fließen zu lassen. Analog zum Thema Schnellieferservice soll für die Marke PINO gemeinsam mit einem Kunden eine internetbasierte Onlinebestellmöglichkeit geschaffen werden („PINO-Online“), die eine Vollautomatisierung des Bestell- und Rechnungsstellungsvorgangs ermöglicht. Aus ALNO-Sicht handelt es sich bei dieser Aktivität um die Vorstufe zur Erschließung von zwei Marktsegmenten, die bisher von den deutschen Küchenherstellern nicht adressiert werden. Zum einen eine generelle Prozessstandardisierung in den Vertriebskanälen Mitnahme und Großfläche im Inland, die es ermöglicht, neben das Thema „Blockküche“ andere Parameter, wie Mindestmengen, Logistiktermine usw. analog zum Markt der Zerlegware zu etablieren. Zum anderen, und dies ist das strategische Ziel, mit „richtigen Küchen“ in den Markt der Zerlegware einzusteigen.

Marketing

Bei ALNO ist dem Bereich Marketing die Verantwortung für den Musterküchenprozess zugeordnet. Der Wettbewerb in Deutschland arbeitet vorwiegend mit eigenen Montageteams. ALNO hat die Musterküchenmontage bis auf ein sehr kleines „Überwachungsteam“ komplett outgesourct. Bei einem Insourcing ist davon auszugehen, dass die Reklamationsquote bei den Musterküchen sinkt, da konzerneigenes Personal mit höherer Fachkompetenz die „eigenen Küchen“ aufbaut.

Einkauf

Analog zum Beispiel der Bauteilefertigung werden systematisch regelmäßige „Make-or-Buy-Analysen“ durchgeführt. Dadurch ergibt sich neben der Risikominimierung bei Preissteigerungen von Zulieferern die Chance von Kostensenkungen.

Logistik

Im Zuge des Projektes „ALNO 2013“ plant der Konzern, das Thema Logistikkompetenz wieder stärker als Inhousefähigkeit aufzubauen. Es geht dabei um das dispositive Know-How. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass damit auch Kostensenkungen verbunden sein werden.

Produktion

Hier sind korrespondierend die Insourcing-Themen aus dem Bereich Einkauf zu nennen. Die Reaktivierung der Bauteilefertigung Pfullendorf eröffnet weitere Potenziale für ein zusätzliches Insourcing von Korpusbauteilen. Zusätzlich eröffnet sich für den Konzern die Möglichkeit, zwischen den Werken produktionsseitig Mengen „zu schieben“.

Qualität

Über das geplante Volumen hinaus sollen die Fehlerkosten weiter gesenkt werden. Die Chance besteht darin, dass ALNO über Qualitätsverbesserungsprojekte mit dem

Handel oder weitere Schulungen des Außendienstes die Reklamationsquote und damit die entsprechenden Kosten senkt. Gleiches gilt für ein konsequentes Qualitätsaudit bei den Lieferanten mit der Möglichkeit einer gezielteren Regressierung.

II. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2010 war in sämtlichen der für die ALNO Gruppe relevanten Märkten von deutlichen Zeichen einer konjunkturellen Erholung nach der weltweiten Wirtschaftskrise geprägt. Parallel dazu beeinflussten im Rahmen der laufenden Umstrukturierung insbesondere die organisatorische Neuordnung des Konzerns, die Schaffung einheitlicher technischer Plattformen im Konzern sowie die Umstellung der Fertigung auf das neue WELLMANN Sortiment die Umsatz- und Ergebnisentwicklung.

Auf Basis der dabei erzielten Meilensteine im Zuge von „ALNO 2013“ wurden aus Sicht des Vorstands gute Voraussetzungen für eine positive Unternehmensentwicklung im neuen Geschäftsjahr geschaffen: So konnte die neue Preispolitik für die Marke ALNO erfolgreich in neue Verträge übertragen werden, zudem wurden die Anlaufschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Produkteinführung der neuen WELLMANN-Produkte inzwischen behoben. Mit der inzwischen nahezu abgeschlossenen Restrukturierung der ausländischen Tochtergesellschaften kann die ALNO Gruppe zudem ihre Vertriebsaktivitäten im Ausland wieder intensivieren.

Für das Jahr 2011 erwartet das Management, dass sich das EBITDA gegenüber dem für 2010 ausgewiesenen Wert weiter verbessert. Der Umsatz dürfte sich dabei mindestens auf dem Niveau des Jahres 2010 bewegen. Aus Sicht des Vorstands wird das Jahr 2011 daneben voraussichtlich von den folgenden Themen geprägt sein: Im Bereich Verwaltung/IT, aber auch in den Fabriken, sind gesteigerte Investitionen geplant. Zudem wird die Konzernsanierung wie geplant fortgesetzt. Dies beinhaltet unter anderem, dass die klare Positionierung der Marken konsequent weitergeführt wird. Dies betrifft insbesondere die Marken ALNO und WELLMANN. Gleichzeitig soll die Flexibilität der Produktion weiter erhöht werden, indem die Marken PINO und IMPULS, wie bereits bei ALNO und WELLMANN geschehen, eine gemeinsame technische Plattform erhalten. Daneben ist die Umsetzung weiterer in der Sanierungsvereinbarung II vereinbarten Kapitalmaßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2012 werden leicht steigende Umsätze und ein weiter verbessertes EBITDA erwartet.

Für das Segment ALNO wird für das Jahr 2011 ein leichter Umsatzrückgang und ein leicht verbessertes EBITDA gegenüber dem Niveau des Jahres 2010 erwartet. Für das Jahr 2012 erwartet der Vorstand einen Umsatzanstieg auf das Niveau von 2010 sowie ein weiter verbessertes EBITDA. Für die Segmente Wellmann, Impuls und pino werden für die folgenden zwei Jahre jeweils leicht steigende Umsatzerlöse sowie ein über dem Jahr 2010 liegendes EBITDA prognostiziert.

Voraussetzung dafür ist aus Unternehmenssicht, dass dem Küchenmöbelmarkt kein zweistelliger Einbruch der Absätze bevorsteht, und sich die Umsatzentwicklung im Konzern auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahrs stabilisieren kann.

d. Sonstige Angaben

I. Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) und Corporate Governance Bericht

Die Erklärung gemäß § 161 AktG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und geordnete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden: Kodex) sollen die in Deutschland akzeptierten Regeln für Unternehmensführung und -kontrolle für nationale wie internationale Investoren vereinheitlicht und systematisch in die Implementierung gebracht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken. Laut § 161 AktG sind börsennotierte Unternehmen verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde oder wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Im Mai 2010 erfolgte die jährliche Überprüfung und Anpassung des Kodex durch die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“. Änderungen ergaben sich in erster Linie für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex verstärkt das Bestreben die Gremien vielfältig zu gestalten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu erreichen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALNO AG begrüßen die Empfehlungen des Kodex und die mit diesen verfolgten Zielen ausdrücklich. Beide Gremien haben sich mit den Empfehlungen des Kodex und ihrer Umsetzung auch in diesem Jahr intensiv befasst und den Empfehlungen bis auf einige Ausnahmen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat ist nachfolgend wiedergegeben und im Internet unter www.alno.ag öffentlich zugänglich.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der ALNO AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der ALNO AG erklären, dass von der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2009 bis zum 1. Juli 2010 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 (veröffentlicht am 5. August 2009) und ab dem 2. Juli 2010 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 (veröffentlicht am 2. Juli 2010) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen erfolgt noch nicht auf elektronischem Weg, da die Gesellschaft die Einberufung der Hauptversammlung auf elektronischem Weg derzeit als noch nicht praktikabel erachtet (Kodex Ziffer 2.3.2).
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt einen Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats. Die ALNO AG ist weiterhin der Ansicht, dass ein Selbstbehalt im Hinblick auf die Verantwortung

und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht erforderlich ist. Die bestehende D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats der ALNO AG sieht daher in Abweichung zu Ziff. 3.8 des Kodex keinen Selbstbehalt vor.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex empfiehlt, beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf zu achten, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der ALNO AG enthalten keinen Abfindungs-Cap und haben eine solche Regelung auch seit Aufnahme der entsprechenden Empfehlung in den DCGK im Jahr 2008 nicht enthalten. Die Gesellschaft hält die Vereinbarung eines Abfindungs-Cap nicht für erforderlich. Sie ist vielmehr davon überzeugt, dass der Aufsichtsrat bei Verhandlungen mit einem ausscheidenden Vorstandsmitglied im Unternehmensinteresse handeln und keine unangemessene Abfindung gewähren wird. Von Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK wird deshalb eine Abweichung erklärt. Die Entsprechenserklärungen der ALNO AG aus den Jahren 2008 und 2009 werden insoweit berichtet.
- Ein Vergütungsbericht (Kodex Ziffer 4.2.5 Abs. 1 Satz 1) wurde erstellt. Dieser wird im Konzernanhang des Geschäftsberichts veröffentlicht, da es sich gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB bei den Angaben im Vergütungsbericht um Pflichtangaben des Konzernanhangs handelt. Deshalb ist der Vergütungsbericht nicht Bestandteil des Corporate Governance Berichts. Es wird jedoch im Corporate Governance Bericht auf den Vergütungsbericht im Konzernanhang verwiesen.
- Gemäß Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einen solchen Ausschuss nicht gebildet, da er dies nach den bisherigen Erfahrungen nicht als erforderlich erachtete, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen.
- Mit der Neufassung des DCGK vom 26. Mai 2010 wurden in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex neue Empfehlungen eingeführt, wonach der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Der Aufsichtsrat der ALNO AG hat bereits in der Vergangenheit ein konkretes Ziel hinsichtlich des maximalen Alters seiner Mitglieder vorgegeben. Welche der in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex genannten konkreten Ziele darüber hinaus unter Beachtung der spezifischen Situation der ALNO AG für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bedeutsam sind, prüft der Auf-

sichtsrat zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch intern. Nach Abschluss dieser internen Analyse wird der Aufsichtsrat ggf. weitere konkrete Ziele für seine Zusammensetzung - insbesondere unter einer angemessenen Beteiligung von Frauen - formulieren. Insofern wird vorläufig eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex erklärt. Mit Blick auf die zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung noch andauernde interne Diskussion, ob und welche konkreten Ziele über die Altersgrenze hinaus festgelegt werden sollen, können in etwaigen Wahlvorschlägen noch keine weiteren Zielvorgaben berücksichtigt werden. Außerdem kann bislang auch keine entsprechende Berichterstattung im Corporate Governance Bericht erfolgen. Von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 des Kodex wird deshalb vorläufig ebenfalls eine Abweichung erklärt.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1). Die ALNO AG sieht im Hinblick auf die Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats derzeit keine Notwendigkeit für eine Änderung. Die von der ALNO AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen für persönlich erbrachte Dienstleistungen werden im Konzernanhang des Geschäftsberichts veröffentlicht und sind deshalb nicht Bestandteil des Corporate Governance Berichts (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 2).
- Der Konzernabschluss wird noch nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres und der Zwischenbericht noch nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 3). Für den Konzernabschluss sowie für den Zwischenbericht ist eine weitere Annäherung an die Fristen geplant.

Düsseldorf, den 7. Oktober 2010

Für den Vorstand
Jörg Deisel

Für den Aufsichtsrat
Henning Giesecke

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Leitbild der ALNO AG

Anspruch der ALNO AG ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Als Grundlage ihres „Ein-Konzern-Gedankens“ hat die ALNO AG ein Leitbild entwickelt, das Mitarbeitern und Partnern die Basis der Unternehmenskultur vorstellt, die Unternehmensidentität repräsentiert und die Grundsätze eines nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortlichen Handelns beschreibt.

Konzernrichtlinie zu den Verhaltensregeln im Geschäftsleben

Die ALNO AG hat eine interne Konzernrichtlinie zu den Verhaltensregeln im Geschäftsleben verabschiedet. Diese regelt für alle Mitarbeiter des ALNO Konzerns (einschließlich Führungsebene und Vorstand) neben den grundsätzlichen Verhaltensanforderungen den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, mit Firmeneinrichtungen sowie mit Informationen. Außerdem beinhaltet die Konzernrichtlinie die Themen Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit sowie das Recht auf Beschwerden und Hinweise. Die Einhaltung der Konzernrichtlinie zu den Verhaltensregeln im Geschäftsleben wird in allen Gesellschaften des Konzerns regelmäßig kontrolliert. Dies geschieht entsprechend den jeweiligen nationalen Prozeduren und gesetzlichen Bestimmungen.

Transparenz und Rechnungslegung

Die ALNO AG unterrichtet ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in Geschäfts- und Zwischenberichten, Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen im Unternehmen. Die von der Gesellschaft veröffentlichten Unternehmensinformationen sind auch über den Internetauftritt des Unternehmens unter www.alno.ag öffentlich zugänglich.

Die Rechnungslegung wurde zum Geschäftsjahr 2005 auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) umgestellt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand

Der Vorstand der ALNO AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern und leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Darüber hinaus werden die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie gegebenenfalls der Vorsitzende und sein Vertreter vom Aufsichtsrat benannt.

Gemäß der Satzung der ALNO AG hat sich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt insbesondere die Gesamt- und Einzelgeschäftsführung, die Verteilung der Geschäftsbereiche, die Aufgaben des Vorsitzenden, die Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat sowie den Umgang mit Interessenkonflikten. Der Vorstand tritt regelmäßig in kurzen zeitlichen Abständen zu Sitzungen zusammen, in denen der Geschäftsverlauf diskutiert wird und Beschlüsse des Gremiums getroffen werden. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der laufenden Projekte, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ALNO AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der ALNO AG setzte sich bis zur Hauptversammlung am 23. Juni 2010 entsprechend der Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch aus sechs Vertretern der Anteilseigner und aus sechs Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Im Zuge des im Januar 2010 vom Vorstand der Gesellschaft eingeleiteten Statusverfahrens gemäß § 97 AktG wurde der Aufsichtsrat auf neun Mitglieder verkleinert und setzt sich seit der Hauptversammlung am 23. Juni 2010 gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes aus sechs Vertretern der Anteilseigner und aus drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen.

Auch der Aufsichtsrat hat sich gemäß der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt insbesondere die Einberufung der Sitzungen, die Bildung und die Aufgaben der Ausschüsse sowie die erforderlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im halben Jahr ab. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen teilnehmen sollen. Die Sitzungen werden mindestens zwei Wochen im Voraus einberufen. Mit der Einladung werden die Gegenstände der Tagesordnung mitgeteilt und die Beschlussvorschläge übermittelt. In Einzelfällen macht der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren oder durch telefonische Abstimmung zu fassen. Dem Aufsichtsrat gehört kein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Gesellschaft an.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitgliedes sollen zur Beendigung des Mandates führen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Im Bericht des Aufsichtsrats und in der Hauptversammlung erläutert der Aufsichtsratsvorsitzende jedes Jahr ausführlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Bis zur Hauptversammlung am 23. Juni 2010 hatte der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. § 31 Abs. 3 MitbestG gebildet. Seit der Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet: Prüfungsausschuss und Präsidialausschuss.

Der Personalausschuss bestand aus drei Mitgliedern und bereitete Entscheidungen bezüglich der Vorstandsbesetzung und Verträge mit den Vorstandsmitgliedern vor und plante die langfristige Nachfolge im Vorstand.

Der Personalausschuss hatte folgende Mitglieder:
Herr Hans-Peter Haase (Vorsitzender)
Herr Dr. Jürgen Diegruber
Herr Michael Föst

Die Aufgaben des Personalausschusses werden seit der Hauptversammlung vom 23. Juni 2010 vom Präsidialausschuss wahrgenommen. Darüber hinaus bereitet der Präsidialausschuss die Sitzungen des Aufsichtsrats vor, überwacht die gefassten Beschlüsse und vertritt die Gesellschaft gegenüber ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, soweit die Vertretung nicht dem Vorstand zusteht.

Der Präsidialausschuss besteht aus folgenden drei Mitgliedern:
Herr Henning Giesecke (Vorsitzender)
Herr Werner Devinck
Herr Dr. Jürgen Diegruber

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Vorbereitung von Verhandlungen und Beschlüssen des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Bis zur Hauptversammlung am 23. Juni 2010 bestand der Prüfungsausschuss aus sechs Mitgliedern. Seit dieser Hauptversammlung besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern.

Der Prüfungsausschuss hatte bis zur Hauptversammlung folgende Mitglieder:
Herr Anton Walther (Vorsitzender)
Herr Dr. Jürgen Diegruber
Herr Hans-Peter Haase
Herr Jörg Kespohl
Herr Christoph Maaß
Herr Ralph Ossiander

Seit der Hauptversammlung besteht der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern:
Herr Anton Walther
Herr Dr. Jürgen Diegruber
Herr Jörg Kespohl

Daneben bestand der vier Mitglieder umfassende paritätisch besetzte Vermittlungsausschuss gemäß § 31 Abs. 3 MitbestG. Dieser hatte die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds einen Vorschlag zu unterbreiten, wenn bei einer vorausgegangenen Beschlussfassung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Nachdem aufgrund der nachhaltig unter 2.000 Mitarbeiter liegenden Beschäftigungszahl das Mitbestimmungsgesetz keine Anwendung mehr findet, wurde nach der Hauptversammlung am 23. Juni 2010 kein Vermittlungsausschuss mehr gebildet.

Der Vermittlungsausschuss hatte folgende Mitglieder:
Herr Hans-Peter Haase (Vorsitzender)
Herr Rudolf Wisser
Herr Dr. Jürgen Diegruber
Herr Gerhard Meyer

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Vergütung des Vorstands sind im Konzernanhang unter Punkt K. „Aufsichtsrat und Vorstand“ dieses Geschäftsberichts erläutert.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Bezüge in Höhe von EUR 268.333. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

		2010 in EUR
Henning Giesecke (Vorsitzender)	ab 23. Juni 2010	22.500
Hans-Peter Haase (Vorsitzender)	bis 23. Juni 2010	26.250
Rudolf Wisser (Stellvertretender Vorsitzender)		31.250
Werner Devinck		21.250
Dr. Jürgen Diegruber		26.250
Christoph Maaß		21.250
Anton Walther		25.000
Armin Weiland		20.000
Jörg Kespohl		22.500
Gerhard Meyer	bis 23. Juni 2010 und wieder ab 26. August 2010	19.583
Andreas Bilz	bis 23. Juni 2010	10.000
Michael Föst	bis 23. Juni 2010	11.250
Ralph Ossiander	bis 23. Juni 2010	11.250
		268.333

Die Zahlungen von Honoraren an Mitglieder des Aufsichtsrats für Beratungstätigkeiten sind im Konzernanhang unter Punkt K. „Aufsichtsrat und Vorstand“ dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

Zum 31. Dezember 2010 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Aktien. Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2010 55.643 Aktien.

Weitere Angaben zur Unternehmensführung können auch aus der Satzung der ALNO AG entnommen werden, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.alno.ag öffentlich zugänglich ist.

II. Berichterstattung gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Als Mutterunternehmen des ALNO Konzerns nimmt die ALNO AG einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2010 EUR 45.231.297,80 und ist in 17.396.653 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien sind als auf den Inhaber lautende Aktien ausgegeben und sind voll einbezahlt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, betreffen ausschließlich eine Stimmrechtsbindung. Die IRE Beteiligungs GmbH hat der Küchen Holding GmbH im Rahmen eines Standstill und Shareholder Agreements eine unwiderrufliche Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus den von der IRE Beteiligungs GmbH gehaltenen Aktien nach dem Ermessen der Küchen Holding GmbH gewährt. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren Beschränkungen bekannt. Jede Aktie gewährt gemäß § 22 der Satzung eine Stimme.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Aus den der ALNO AG mitgeteilten WpHG-Mitteilungen ergibt sich folgende Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2010 (auf Basis der der ALNO AG letzten mitgeteilten WpHG-Mitteilungen):

<u>Beteiligte Gesellschaft</u>	<u>Anteil der Stimmrechte</u>	<u>Mitteilung mit Datum vom</u>
IRE Beteiligungs GmbH, Schorndorf ¹⁾	18,64 %	22.07.2010
Bauknecht Hausgeräte GmbH, Schorndorf ^{1) 2)}	18,64 %	22.07.2010
Whirlpool Greater China Inc., Benton Harbor, MI/USA ^{1) 3)}	18,64 %	22.07.2010
Küchen Holding GmbH, München ⁴⁾	75,27 %	10.04.2007
Milano Investments S.à r.l., Esch-sur-Alzette, Luxemburg ⁵⁾	75,27 %	10.04.2007

¹⁾ Die IRE Beteiligungs GmbH hat der Küchen Holding GmbH im Rahmen eines Standstill und Shareholder Agreements eine unwiderrufliche Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus den von der IRE Beteiligungs GmbH gehaltenen Aktien nach dem Ermessen der Küchen Holding GmbH gewährt.

²⁾ Die Stimmrechte der IRE Beteiligungs GmbH sind der Bauknecht GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

³⁾ Die Stimmrechte der Bauknecht GmbH sind der Whirlpool Greater China Inc. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

⁴⁾ Von den Stimmrechten werden der Küchen Holding GmbH 18,64 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

⁵⁾ Von den Stimmrechten werden der Milano Investments S.à r.l. 56,63 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG sowie 18,64 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Sätze 2 und 3 WpHG zugerechnet.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, ist dem Vorstand nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß § 84 AktG. Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung gemäß §§ 133 und 179 AktG vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in §12 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ALNO AG vom 23. Juni 2010 ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Wege der Satzungsänderung ermächtigt worden, bis zum 22. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 22.615.647,60 durch Ausgabe neuer Stamm-Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals zu erhöhen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 31. August 2010.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- für Spitzenbeträge das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen oder Teilen daran und von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Darlehens- und sonstigen Verbindlichkeiten, anbieten zu können.
- das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.
- das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhaber von Optionsrechten oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustände.

Das genehmigte Kapital wurde bis zum 31. Dezember 2010 nicht beansprucht und betrug somit weiterhin EUR 22.615.647,60.

Die Hauptversammlung vom 23. Juni 2010 hat eine bedingte Kapitalerhöhung beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 22. Juni 2015 einmalig oder mehrmals durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren

Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften (Konzernunternehmen) Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtwert von bis zu EUR 100.000.000,00 mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren (Schuldverschreibungen) zu begeben und für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen begebene Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und den Inhabern oder Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 8.698.326 Stamm-Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 22.615.647,60 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen („Bedingungen“) zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2010). Die Eintragung des bedingten Kapitals in das Handelsregister erfolgte am 31. August 2010.

Durch Beschluss der Hauptversammlung der ALNO AG vom 29. Juli 2009 war der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bilanzierten Grundkapitals nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Die Ermächtigung galt bis zum 29. Januar 2011. Die bestehende Ermächtigung des Vorstands wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2010 und Wirkung zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung aufgehoben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2010 und Wirksamkeit zum 24. Juni 2010 wurde der Vorstand zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Die Ermächtigung, eigene Aktien bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bilanzierten Grundkapitals zu erwerben, gilt bis zum 22. Juni 2015.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

Entschädigungsvereinbarungen

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

III. Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen BilMoG umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das Konzerncontrolling, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen

Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der ALNO AG bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Der ALNO Konzern zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus;
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse;
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet;
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen;
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird;
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen;
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Auf Segmentebene ist jeweils ein Risikocontroller etabliert, der den Risikomanagementprozess auf Segmentebene begleitet und die Daten plausibilisiert;
- Die ALNO AG hat für die Konsolidierung Prozesse zur Abstimmung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen eingerichtet;
- Bei wesentlichen komplexen und ermessensbehafteten Bilanzierungsfragestellungen werden auf externe Dienstleistungen (z. B. Versicherungsmathematikern, Gutachter etc.) zurückgegriffen;

- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen;
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet;
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch das Konzerncontrolling überprüft;
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrages und seinen Schwerpunkten.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche sowie die Überprüfung durch das Controlling und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der ALNO AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der ALNO AG sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzernweit einheitliche Risikomanagementsystem, das vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem Berichtsadressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

IV. Grundzüge des Vergütungssystems gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine fixe Vergütung, die auch Sachzuwendungen, insbesondere die Überlassung von Dienstwagen, beinhaltet. Durch die fixen Bestandteile ist eine Grundvergütung gewährleistet, die dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Daneben beinhalten die Dienstverträge eine variable Sondervergütung, die vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängt.

Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Bezüge enthält der Vergütungsbericht, der im Anhang des Jahresabschlusses nach HGB sowie im Konzernanhang nach IFRS zu finden ist. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichtes.

V. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat den Bericht über die Beziehungen der ALNO AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2010 erstellt und dem Abschlussprüfer vorgelegt. Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei dem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Düsseldorf, den 30. Mai 2011

ALNO Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Beweisrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.